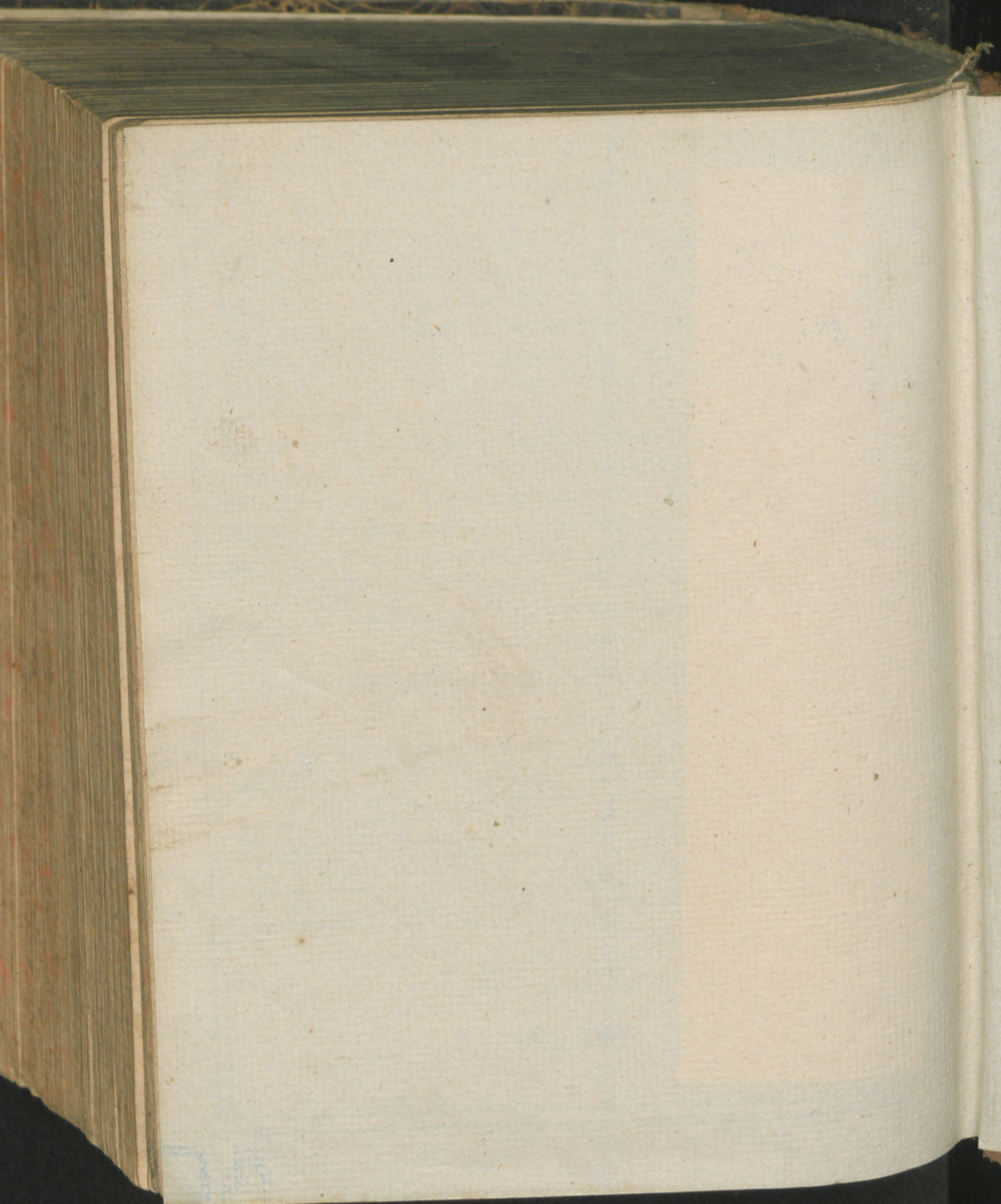


II, 71 Q.

Nat. I, 300.







Vorzeichnuß vnd Ordnung/

W E scher Bestaldt/

Weylandt der Durchläuchtigste/ Hoch-
geborne Fürst vnd Herr/ Herr CHRISTIAN der
Ander/ Herzog zu Sachsen/ Gütlich/ Cleve vnd Berg/ des Heili-
gen Römischen Reichs Ertzmarschalch vnd Churfürst / Landtgraff in
Döringen / Marggraff zu Meissen vnd Burggraff zu Magdeburg/
Graff zu der Marck vnd Ravenspurg / Herr zu Ravensstein/ Unser gnä-
digster Herr/ dessen Churf. G. Sontags den 23. Junij dieses itzlauffen-
den 1611. Jahres zu Abends ein viertel vff 11. Uhr / in deroselben
Schlaffkammer allhier zu Dresden von dieser Welt seliglichen vor-
schieden / vnd hernach S. Churf. G. Leiche den 25. Junij frü vmb 8.
Uhr in der Schloßkirche/ den 4. Aug. aber aus der Schloßkirchen in
die Creutzkirche mit gewöhnlichen begengnis gebracht / folgendes Mon-
tags den 5. desselben nach Freybergk geführt vnd daselbst in glei-
chen Proceß / wie hernach nottürfftig beschrieben / den 6.
Augusti zu deroselben Ruhebetlein begleitet/
bengesetzt worden.

Mit Churfürsil.

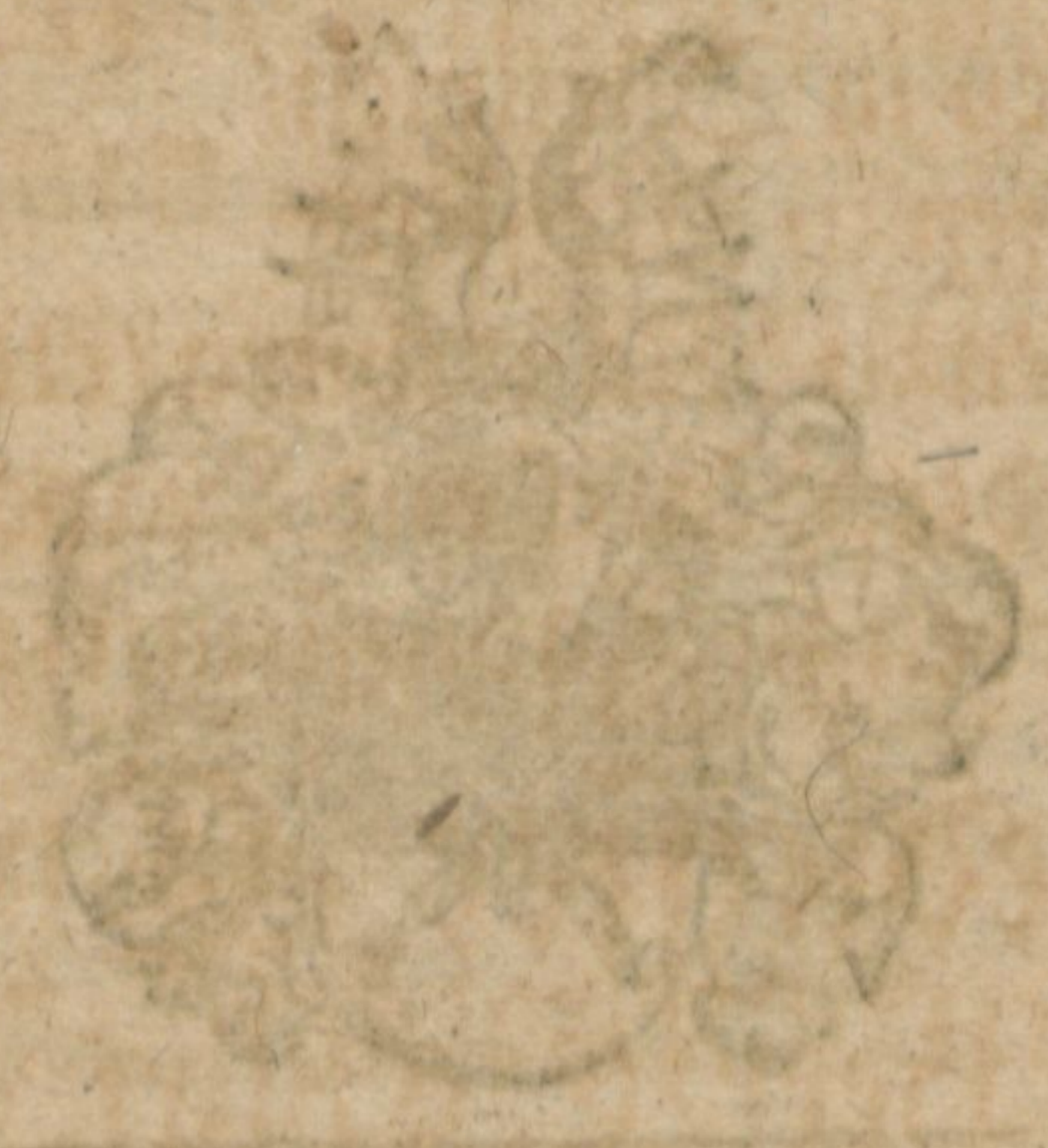


Sächs. Freyheit.

Wittenberg/

Gedruckt bey Joh. Gorman/ Im Jahr 1612.

Handwritten text in a historical script, likely Gothic or similar, arranged in several lines. The text is very faint and difficult to decipher.





Dem Durchlauchtigsten hoch-
gebornen Fürsten vnd Herren / Herren
IOHANNI GEORGIO,
Hertzogen zu Sachsen / Büllich / Cleve/
vnd Bergk /

Des heiligen Römischen Reichs Erzmars-
chall / vnd Churfürsten / vnd desselben Reichs in den
Landen des Sächsischen Rechts / vnd an Enden in solchen
Vicariat gehörende dieser zeit Vicario:

Landtgraffen in Thüringen /

Marggraffen zu Meissen /

Burggraffen zu Magdeburg / etc.

Graffen zu der Marck vnd Ravenspurgt /

Herren zu Ravensstein / etc.

Diedigster Churfürst
vnd Herr / E. Churf. G. erinnern
A ii sich

wol bewogen vnd zugethan zuvorblei-
ben / Geben zu Dresden den 3. Februa-
rij / Anno 1612.

E. Churf. S.

Unterehenigster

vnd

Gehorsamer Diener

Sigmund von Ber-
biszdorff.

Nach



NACH dem der Durchläuchtigste
Hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr Chri-
stian der Ander / Herzog zu Sachsen / Bütlich / Cleve
vnd Berg / des heiligen Römischen Reichs Erzmars-
schalch vnd Churfürst / Landtgraff in Döring^n / Marggraff zu
Meissen / vnd Burggraff zu Magdeburg / Graff zu der Marck vnd
Ravenspurg / Herrn zu Ravensstein / vnser gnedigster Herr / nach
Gottes des Allmechtigen vnwandelbahren Rath vnd willen / Son-
tags den 23. Junij dieses 1611. Jahres zu Nacht eine viertel stunde
vff 11. Uhr / allhier zu Dresden / in S. Churf. G. gewöhnlichen
Schlauffkammer / Christlich / Seliglich entschlaffen / auch von dieser
betrübtten Welt / Ihr Churf. G. vorhergehen vnterschiedenen er-
klärung vnd verlangen willig sanfft vnd still / in anwesenheit vnd be-
harrlichen Betrübnis S. Churf. G. Herzgeliebten Gemahlin
Fraw Hedwig geborne aus Königlichem Stamm Dennemarck /
flüssigen vnd innbrünstigen vnser anwesenden Gebett / auch allen
angewanten fleiß vnd eussersten versuchen / mitteln in Christo Jesu
ruhiglich entschlaffen vnd abgeschieden / Ist alsbaldt eine reuende
Post / zu der Churf. S. Wittwen / S. Churf. G. seligen hochlöb-
lich ster Bedecheniß Fraw Mutter nach Eoloitz / auch eine andere
Post an Herz: Johan Georgen / den ist Regierenden Churfürsten
zu Sachsen / so damals zu Freyberg gewesen / abgefertiget worden /
wie dann S. Churf. G. frümorgens vor 6. Uhr vffn Churfürst-
lichen Schloß allhier antommen / Inmittelst in die Leiche auch des-
selben Abendts / wie breuchlichen reinlich weiß angethan / vnd also in
Kirchsaal getragen / auch vff einen sonderlichen darzu verfertigien
ort gelegt worden / Ingleichen dieselbe Nacht vber durch Kammer-
Juncfern

Vorzeichniß des gantzen Process/

Junckern vnd Truchßassen / auch etlichen Trabanten / vnd der
Gwardi Hauptman bewachtet worden. Vnd alsbalde S. Chur-
fürstlichen G. Hochlöblichster vnd Christmilder Gedechniß ver-
schieden / Ist das gewöhnliche Leuten künfftigen Morgen zu vollbrin-
gen in allen Kirchen allhier verordnet worden / Folgendes Morgens
als man sehen können / seind ihr Churf. G. alsbalde erstmals durch
Johan Hofelen Abconterseyet worden / auch darauff bey an-
kunfft des inigen Churfürsten weiter beygesetzt worden.

So ist auch vff gnedigstes vergutachten des Churfürsten zu
Sachsen Hertz: Johan Georgi vnser gnedigsten Herrn alsbalde
die vornembsten Gemach vnd andere vornembsten verwarungen vnd
Gemache mehr im Schlosse allhier mit den geheymen Cankley
Secret / in gleichen des Hoffmarschalches Sigismunden von Ber-
bißdorffs / vnd Hans George von Osterhausens angeborne Ver-
schafft / durch den Kammer Secretarien Ludwig Wilhelm Mo-
sern in ihrer beyderseits gegenwart Versiegelt worden.

Es ist auch dieses Tages solcher betrübter Todesfall der Röm.
Keyß. May. vnsern allergnedigsten Herrn vff der Post / so wol der
Königlichen Würden zu Hungern vnd Böhern / in gleichen allen
andern Königlichen Chur vnd Fürstl. verwanten Personen / nach
laut des verzeichniß sub lit. A: schriftlichen zuerkennen zugeben
vnd zu notificiren angeordnet / auch dieselben Brieffe durch reitende
Knechte vnd Lackeyen alsbalde schleunig vortgeschickt worden / vnd
sind desselben Tages den Montag als den 24. Junij vber die Thor
biß gegen 10. Uhr fast zugehalten / In gleichen Rudolphen von Carl-
wiken / der Stadt vnd Besung Hauptman allhier / ernstlichen an-
b. sohlen mit zuziehung des Fendrichs / Leuten Ambts / vnd andern
Bevchthabern, dieselbe sampt der Besung in gute vffacht zuhaben /
auch stetiges mit starker Wache bey dem Thor vff vnd zuschliessen
Persönlich zusein / so wol in diesen allen gute Vorsichtigkeit zuge-
brau-

brauchen / vnnnd einer ohne des andern beysein dieselbe nicht eröffnen sondern alle mahl / wenn man auff vnnnd zuschliessen wil / zur stette kommen / Inmassen auch solches den Obristen Centurio Pflügen nach Gerßdorff schleunig zu erkennen geben / die Besung allenthalben in guter vffsicht zu haben anbevohlen / welcher sich auch alsbaldt darein verfüget vnd fleißige verordnung gethan.

Woferne auch nothwendige sachen daran gelegen fürfallen möchten / sollen sie solches alsbald dem Hoffmarschalch Sigismund von Berßdorffen anzeigen / gebürliches bescheids erholen / der dann solches an den Churfürsten zu Sachsen oder an den gesambten Rath gelangen lassen wird. Vnd ist alsbald der Oberkuchmeister Peter Ernst von Tschieren / neben Augusto Pflügen verordnet / des Nachts alhier im Schlosse (darzu ihm dann ein sonderlich Gemach eingereumet worden) zu bleiben / auch neben dem Hausmarschalch Alexandern von Nagwizen / welcher die Schlüssel in seiner verwahrung hat / Abends vnnnd Morgens bey dem zu vnd vffschliessen zu sein / auch fleißige vffacht zu haben / das durch Gottes gnade aller schaden verhütet werden möge / Infall sich auch etwas bedengliches zutragen würde / sollen sie der verordneten Wache / darinne vordentlichen bescheit geben / inmassen dann auch aus der Stadthauptmans vbergebenen verzeichnung / wie stark vnd welcher gestalt die Wache auff der Besung / an den Thoren / desgleichen in vnnnd aus der Stadt / alhier bestellt / befunden worden. So ist auch alsbald verordnung gescheyn / das die Besung zu Wittenberg durch Hans Friederichen von Schönberg vnd verordneten Wackmeister mitler zeit mehr / als sonst in guter vnd fleißiger acht gehalten werden soll.

Die Besung Leipzig aber ist gleichsals den bestalten Hauptman neben seinen zugeordneten vnnnd vntergebenen Knechten mit sondern fleiß anbevohlen / solche in dieser zeit mit sterckung der Wache vnd andern fleißigen vffsicht in guter acht zu haben anbefohlen

len

len worden. Die Besung Zwickaw versorget Sebastian Reisch als Hauptman daselbst / vnd ist ihnen auch mit mehren fleiß anzuwenden befohlen worden. Dem Hauptman der Besung Königstein ist befohlen dieselbe seinem gethanen pflichten nach in gute versorgung vnd fleißige vffacht zu haben / auch niemanden ohne befehl hienauff oder hierunter zu lassen / gleichfals auch unmittelh die Wache strecker als sonst zu halten. An die Stuffs Regierungen / M.issen / vnd Burgen so wol auch jedes Orts Capitularn ist befehlich erfolget / dieselbe in guter trewer vorstehung zu haben / sich auch ihrer geleisteten pflichten zu erinnern / vnd alles schuldigen geborsams pvorhalten. Folgenden Montag / den 24. Junii nach Mittag umb 5. vhr ist die Churfürstl. S. Leiche mit einem schwarz seyden Adlas Wammes daran schwarze eingelassene güldene Knöpfe vnd von schwarzen Sammet Pein Kleidern darauff ein reich güldene Posament Porten / gebremet gewesen / bekleidet / auch schwarze Cordwan Stiffeln mit solchen Knöpfen wie obstehet / alenthalben reinlich angethan / vnd beygesetzt worden.

Diengstags den 25. Junii früe umb 5. vhr ist die Churf. Leiche sie in den hölzern Sargt gelegt worden / mit einem langen von schwarzen gemosirten Sammet gemachten Kogke / welcher mit ganz güldenen Gallonen eingefast / mit von Golde vnd schwarzer seyde gemahlte schleiffen / durchaus behafft gewesen / angezogē / derselben vergülte Sporen angegürtet / ein weisser Leinwandter von gar kleiner aufgeschnittenen arbeit vberschlagē vmbgethan / eine schwarze hohe Sammete Mütze darumb S. Churf. G. Braut Cranz / welcher zur Hadschnur verfertiget vnd mit einer grossen menge Demanten desgleichen ein schön Kleinot gleichfals auch mit vielen Demanten versehen / vnd mit einem Pusch schwarzen Fockensfedern behafft gewesen / vffs Haupt gesetzt / vnd S. Churf. G. zwo Gesellschaften / welche Ihr Churf. Gn. die eine von der Röm. Keyf. Mayest. Anno 1607. zu Prage / so gar schön gemacht /

Vorzeichnus des ganzen Proceß/

vnd mit vielen Edelgesteinen vnd vielen Demanten verfaßt / bekommen / die ander so S. Churf. G. Hochlöblichster Bedechtniß / aus trewhertziger guter / so wol gnädigster zuvorsicht / solche täglich selbst getragen / auch ehlichen Churfürsten / Fürsten / Gräfflichen Herrnstandes vnd Adelichen Personen / mitgetheilet / auch ein klein Banzerkettlein / darein ein gülden Hals vnd der Stein B. za so seiner Churf. G. stets vff die Brust getragen / wieder angehenget worden / Zwen schöne Ringe / so S. Churf. G. geliebte Gemahlin derselben bey lebzeiten / vnd an derselben Beylager etnem zum Trawringe / desgleichen ein ander Ring / so der Churfürst zu Weins / S. Churf. G. zu Prag mit einem starcken Taffel Demant vnd grossen Rubin versezt geben. beneben einen grossen Turckis an die Handt gesteckt / auch das Rappier / so Seine Churf. G. täglich getragen / vff die lincke Seyten in Sack gelegt / vnd darüber ein Ungerischer Psacken / mit einen Silbern Stuele / so zum theil verguldet / vnd mit Edelgesteinen vnd vielen Dürckissen versezt gewesen / darauff S. Churf. G. die rechte Handt gelegt worden vnd also im Nahmen Gottes diese Churf. Leiche in Sack mit schönen wolriechenden Blumen / Pischen vnd Balsern gezieret / zugemacht / mit einen w. iß. n. / klaren Leinwandten / dann mit einen schwarzen Sammeten Tuch vnd Creuz von güldenem stück darüber bedeckt vnd vff die Bahre gesetzt / allda weil früe Morgens die B. stung wieder geschlossen / alle vornehme Rätthe vnd Hoffdiener in Kirchsaal beschieden / das Schloß auch zugehalten / das Geleut allenthalben wie bestellt / in allen Kirchen angangen / also früe um 8. Uhr von dem Kirchsaal in die Schloßkirche durch nachfolgende von Adel S. Churf. G. Kammer Junckern / als :

Zur

Vorzeichnis des gantzen Proceß/

§

Zur Rechten:

Heinrich von Miltitz/
Sigmundt Ziegeler/
Augustus Pflug/
Wolff von Pehlau /
Jobst von Wüstenhoff /
Moritz Bergklaus/
Hennig Stammer /

Zur Linken:

Hans von Thier/
Heinrich Schencke/
Hennig Ziegeler/
Günter Schwase/
George Ernst von Nischwitz/
Ernst von Thier/
Ulrich von Grünroda.

getragen/ vnd vnter dem Predigtstuhl mit der Bahre gesetzt/ auch der Sarcf vffgemacht worden/ also das S. Churf. G. nicht alleine die Predigt vber jederman/ sondern auch wer es hernach begehret / hat sehen mögen/ wie es dann auch eine schöne Leiche gewesen / vnd S. Churf. G. nicht anders als wann sie schliessen gelegen / das Sammete Leichentuch aber mit den güldenen stück Creutz / ist auff eine Banck neben der Churf. Leiche zur linken Handwärts gebreitet / vnd ein vergültes Kappier darauß gelegt worden / so seind auch berürte von Adel / beneben zweien von den Truchsassen / Güntern von Hermansdorff / vnd Wilhelm Brehmen / Hans Bopelien / der Leibgewardi Hauptman / Sigmund Hubnern / Hans Wilhelm Resnern / vnd Michael Richtern Postreutern / auch der Leibgewardi Leutenampt / vnd die Churf. Leiche die ganze Predigt vber stehen blieben / Ingleichen zwölff Trabanten in vnd außser der Kirchen vffgewartet / auch alle die spizen an den Oberwehren vnter sich gefehret.

Als nun die Churf. Leiche also aus den Kirchsaal in die Schloß kirchen getragen worden / ist vor derselben hergangen:

Als

i.

S iij

i. Sigis

Vorzeichnis des ganken Proceß/

1. Sigismundt von Verbisdorff/Hoffmarschalch.
2. Peter Ernst von Tschieren/Oberkuchmeister.
3. George von Bintauff Stallmeister.

2.

1. Hans George von Osterhausen/ des regierenden Churf.
Hoffm.
2. Günther Löser/Stallmeister.
3. Joachim von Lohß/Geheimer Rath.

3.

1. Werner von Lützenburgk.
2. Ernst Abraham Dehne/Fürstl. S. Stallmeister/
3. Hans George von Würckerbroda/Fürstl. S. Hoffmeister.

4.

1. Sigmundt Adolff Ziegeler/Jegermeister/
2. Rudolph von Carlwik Stadt Hauptman.
3. Nicol von Lohß.

Der Churf. Leiche aber sind gefolget:

1.

1. Christoff von Lohß Geheimer Rath.
2. D. Martin Nichman/Geheimer Rath.
3. Hans von Verbisdorff/ Kammer Rath.

2.

1. George Blrich von Ende/
2. Hans Adolph Bock/ HoffRäthe.
3. Franz von Rechenbergk/

3.

1. Joachim Quingenbergk/ HoffRäthe.
2. D. Christoff Richter/
3. D. David Döring/

1. Sig'

4.
 1. Sigmund Brandenstein/
 2. Bartel Brandt/
 3. Hans Caspar von Körbitz.

5.
 1. Ludwig Wilhelm Moser geheimer Secretarius.
 2. Hans Weisner Rathmeister.
 3. D. Joachim Ziegler Hoffrath.

6.
 1. Christoff von Schlieben/
 2. Hans Währ/
 3. Dietrich Daube/ } Des jetzigen Churfürsten
 Kammer Junckern.

7.
 1. Rudolff Schmerking/
 2. George Ernst von Weißbach/
 3. Hans Daube/ } Hoff Junckern.

8.
 1. Hans von Bernstein/
 2. Jacob von Mehlem / } Herzog Augusti Junckern.
 3. Salomon Winckwitz/ }

Vnd denn die andern Officierer alle.

1. Der Churf. S. Witwen Hoffmeister/ Ernst Dietrich
 von Starschedel.
 2. Der Churf. Frau Mutter Hoffmeister/ Hans George
 von Ribach.
 3. Heinrich von Schönberg / Oberheuptman vff Frauen
 vnd Borstenstein.
 4. Caspar Rudolpff von Schönberg/ vff Wilsdorff
 Berg Heuptman/

Diese sind neben der Churf. Leiche vff jeder seyte zwene hergangen/
 Als man nu die Churf. Leiche fein sicher in die Schloßkirche brachte/

ist

Vorzeichnis des ganken Proceß/

ist dieselbe vor den Predigtstuel mitten in der Kirchen niedergesetzt/
wie ferne gemeldet/ vnd also die von Adel/ als Kammer vnd Hoff-
Juncfern/ so die Churf. Leiche getragen/ neben den vorigen Truch-
sassen/ auch den Trabanten Hauptman / Leutenant vnd vier
Kottmeistern vnter der Predigt vmb vnd neben der Churf. Leiche
mit vmbgekerten Oberwehren stehen blieben/ auch die Kirchenthür
mit 6. Trabanten ihren vmbgekerten Oberwehren verwahret / die
vornehme Officierer / Räte vnd Diener aber in die Stühle getret-
ten/ zu rechter zeit vngeschr vmb 8. Uhr vor Mittage W. Paul
Jenisch die erste Predigt vber die Churfürstliche Leiche verrichtet.
Als nun dieselbe mit söhnlischen Klagen vollendet worden / ist der
Hoffmarschalch wieder aus der Kirchen vorgangen / welchen alle
Räte / Officierer vnd Hoffdiener / in das Brandt vnd steinern
Gmach gefolget/ vnd jeder an seinen ort gangen.

Als nun auch jederman mit hochbetrübeten Herzen / aus der
Kirchen gangen/ ist ein schwarz Stacket von Holz vmb die Churf.
Leiche gesagt vnd 88. ganz Churf. Wapen daran gehefft worden/
vnd haben in der Kirchen bey derselben des Tages vber 2. Kam-
mer Juncfern/ 2. Truchfasse/ vnd 2. Kammer Jungen / auch ei-
ne Kotte von der Leibgewardi die Wache gehalten / Folgende
Nacht aber/ als die Churf. Leiche noch nicht zugemacht / hat der
Hoffmarschalch / Sigmund von Berbisdorff / vnd der Stall-
Meister / George von Bindauff / so wol 2. Kammer Juncfern/
2. Truchfasse/ 2. Kammer vnd Silber Jungen / auch einer Kotte
aus der Leibgewardi/ dieselbige Nacht darbey gewach.

Den 26. Junij/ als abermals die Churf. S. Leiche offen ge-
lassen / von gar viel Personen abermals gesehen worden / ist die
Churf. S. Frau Mutter nach Mittage gegen 4. vhr mit der Frau
Ebtissin/ den Hoffmarschalch/ vnd zweyen Hoffmeistern zur Churf.
Leiche kommen / dieselbe nochmals mit allen fleiß angesehen /
ouch

Vorzeichnuß des ganken Proceß/

9

auch vnterschiedlicher anordnungen befohlen/wie noch allenthalben die Churf. Leiche zierlich vnd wol beschickt werden sol / deroselben die Handt getruckt / vnd mit betrübten Herzen darvon gangen / vnd also der Sarcf / darinne die Churf. Leiche gelegt gewesen/nach Mittage vmb 5. Uhr genzlich verwahret vnd zugemacht worden / vnd diese verordnung geschehen / das alsbalde der Zinnerne Sarcf fertig / derselbe hienein gesetzt/wol vergossen zugemacht / hinwieder beteckt / vnd so lange in der Kirchen stehen bleiben / vnd Tag vnd Nacht mit 2. Kammer Junckern/2. Truchfassen von Adel/so wol 2. Edelknaben/vnd eine Kotte aus der Leibgewardi / biß vff den 4. Aug. alda das Leichbegengnuß aussen Churfürstlichen Schloß in die Creuskirchen stets mit fleiß bewachtet worden / wie dann auch alle Sontag vnd Wochen Predigten/die ganze zeit 8. Kammer Junckern vnter der Predigt im Stacket neben der Churf. Leiche gesessen / 6. Trabanten zu beyden seytten außser dem Stacket mit vnter sich gerichtten Oberwehren / stehen blieben.

Wie dann auch den 30. Junij der verfertigte Zinnerne Sarcf so 9. Centner gewogen / nach gehaltenen Predigt / in die Schloßkirche bracht/die Churf. Leiche durch den Hoffmarschalch/Rüchkenmeister/Kammer Junckern vnd Truchfassen sanfft darein gesetzt / ernach durch den Kannengiesser mit allen fleiß in beysein des Hoffmarschalchs genzlich zugemacht / fest verlötet / vnd vffs reinlichste wieder außpolieret / vff welchen hernach ein groß Crucifix vergüldt geschraubet/vff allen seytten 14. vergülte Löwenköpffe / mit starcken Messen Ringen/vnd darumb grüne Kauten Krenze mit allen fleiß wolverwarlich daran gegossen worden / vff welchen ferner eine schöne Grabschrift / vnden zum Füßen / vff beyden seytten schöne verfertigte Trostsprüche / sampt einen sonderlichen Getechtnuß / zwischen dem Crucifix vnd Grabschrift / das ganze

E

Churf.

Vorzeichnis des gantzen Proceß/

Churf. new zusammen gebrachte Wapen/vmb vnd vmb ein schön Kollwerck/darinnen das Churfürstl. Wapen/ der Landschafften. Schilde eingetheilet/ alles mit gutem fleiß reinlich eingegraben/ verfertigt/ vnd mit den beyden Leichtüchern bedeckt/ doch jeder vornehmen Person/ so diese Bedecknüs zusehen begehret / zubesehen verfertigt worden.

Den 25. Junij seind alle Königliche Churf. Fürstl. den 3. Augusti Gräffliche vnd Adelige Personen aber / so zu Dienstwartung der frembden Herrschafft gebraucht / den 1. Aug. einzukommen bescheiden worden/ Inmassen dann darüber ein sonderlich verzeichnis/ wer dieselben gewesen/ verfertigt worden ist/ Inmittelst ist angeordnet/ das vff den 14. Julij in gantzen Lande / in Städten vnd Dörffern in allen Kirchen zu Mittage von 11. bis vmb 12. Uhr das Geleute eigentlich gehalten werden sol/ wie allhier zu Dresden selbigen Tages gleichfals in allen Kirchen geschehen.

Die Kirche vffn Schloß allhier ist an allen Vor Kirchen vnter die Gestühle/ sampt den Eysern Begitter/ auch der Altar/ Predigstuhl/ Tauffstein vnd Orgel/ der Herrschafft Vor Kirchen aber in vnd außwendig mit Lindischen Tuche beschlagen / mit 16. grossen vnd kleinen Schildt Wapen/ darinne die vier Fürstenthumb vnd Chur Wapen gemahlet/ beheftet worden.

Die Creuskirche/ so wol die Thumbkirche zu Freyberg/ sampt den Predigstühlen/ Choren/ Vorkirchen/ Tauffsteinen vnd Altaren/ seind mit schwarzen Landtuch / außwendig die Bencklein/ an den orten/ da die Chur vnd Fürstliche Personen stehen sollen/ so wol dieselben Vorkirchen in vnd außwendig mit schwarzen Lindischen Tuche bekleidet / vnd allenthalben das Churfürstliche Wapen daran geheftet worden. Siweil aber in beyden Stühlen auff der Vorkirchen in die Creuskirchen die Chur vnd Fürstliche Mannes auch Weibes Personen/ nicht alle haben stehen können / seind dieselben

ben

Vorzeichnis des gantzen Proceß/

II

ben weggerissen/vnd ein ander Stuhl vergittert / dorein allein die Chur vnd Fürstl. Personen gestanden/gefertiget vnd schwarz angestrichen worden. Inmittelst ist ein ander LeichenTuch von schwarzen Sammet/mit einem güldenen stuck Creuz/so lang vber die Bahre gangen/gemacht worden/welches den Tag vor den Begräbnis vbergedeckt / daran 4. Churf. S. ganz schöne gestickte Wapen/geheftet/als eins zum Heupten/das ander zu den Füßen/vnd vff jeder seiten eins.

Vff den 3. Augusti/Sonnabendts vor den Leichbegengnis/ seindt abermals zum dritten mahl alle Glocken in vnd außserhalb der Stadt allhier geleutet / vmb 12. Uhr zu Mittage damit angefangen/vnd nicht eher biß vmb 7. Uhr abgelassen worden. Hierauff ist von S. Churf. S. Sonnabendt dahin geschlossen/das folgendes Sontags früe vmb halweg 6. Uhr zur Predigt geleutet/ auch allen Chur vnd Fürstlichen Personen/durch ihre Marschalche vnterthenigst vermeldet/wie halweg 7. Uhr die erste Leichbegengnis Predigt gehalten / halweg 8. Uhr die Predigt geschlossen/ die Taffeln vnd Speisungen darauff bestellet/vnd kegen 11. Uhr der Leich Proceß angeordnet werden sol / Inmassen auch durch den Churf. Hoffmarschalch/allen Gräßlichen Herrn vnd Adelichen / auch andern erforderen Personen/sampt allen Hoffgesinde/Cankleien vnd Bürgerschaft/Sonnabendts zu Abends anmeldung geschehen/sich folgendes sontags früe zur Predigt/dann vmb 11. Uhr ein jeder an bemelten orth zum Proceß erscheinen/wie auch den jenigen so im Proceß gehörig/allenthalben richtige zettel außgeben worden / desgleichen auch der frembden Fürsten Marschalche / ihrer Herrn Officier vnd vorneimes Hoffgesinde / auch anbemelte stelle erfordert habe/ als nun durch M. Michael Niederstetten/Churf. S. Hoff Predigern/die 1. Predigt verrichtet/die Malzeit gehalten/vnd jederman angehörige ort sich eingestellet/ Inmittelst ist mit sondern fleiß

E. ij

das

Vorzeichnuß des ganzen Proceß/

das kleine Leich vnd Proceß Beglein in die Schloßkirchen bracht/
 durch die von Adel/das schwarze Stacket/so vmb die Churf. Leiche
 gestanden/hinweg gethan/vnd der Zinnerne Sack/mit der Churf.
 Leiche sanfft vff solch Beglein gesetzt/darüber ein groß weiß/dann
 ein schwarz Sammet new Leichtuch/mit ein von Silberm Stück
 Creutz/darüber geteckt/vnd die gestickte fünf Wapen/vff jeder sey-
 ten oben vnd unten/auch eins vff den Sack mitten vffs Creutz ge-
 hefftet/darneben ein schön vergülde Kappit/mit einer Sammeten
 Scheiden gelegt/vnd zum Proceß stehen blieben/hierauff ist nach
 11. Uhr ermeltes Tages/mit dem Geleute in der ganzen Stadt
 abermals angefangen/auch nicht eher zuleuten auffgehört wor-
 den/bis so lange die Churf. Leiche sampt allen Volk/so dieselbe
 in Proceß begleitet/in die Creutzkirchen gebracht worden ist.

Vnd ist darauff der ganze Leich Proceß folgender massen
 angestellet worden/Als erstlich ist durch George von Luckewin zu
 Itzendorff/vnd George von Schleinitz zu Dohlen/der ihnen zu
 gestelten Rolle nach 2. Glied/6. Etisten von Adel/dann 1. Glied
 Kriegß-Hauptleut:/der Bassiß mit den schönen vergülde n Crucifix
 folgende 200. Schüler/beneben denen darzu gehörigen Schuldie-
 nern mit schwarzen Trawermenteln vnd Trawrbinden bekleidet/
 mit ihren verordneten Gesengen darauff 30. Priester/darunter
 die drey Churf. Hoff Prediger/darnach die Churf. hinterlassene
 Canteren vnd Instrumentisten/in die vierzig Personen/doch ganz
 stille/je zwö vnd zwö Personen in Gliedern einander gefolget.

Darauff 3. Postreuter/der Junge mit der Kesslbaugen/der
 Kesslbeuzker mit den Kleppeln/zwölff Trommeter alles mit
 schwarzen Tuche vberzogen/darauff die Chur vnd Fürstl. Wapen
 in fünf Schilder von Seyden stücken gefertigt gehefftet/allent-
 halben in gute ordnung gebracht worden.

Hierauff

Vorzeichnuß des ganzen Proceß/

13

Hierauff des verstorbenen Churfürsten zu Sachsen/ Hoffmarschalch Sigmund von Verbißdorff neben ihn zur rechten des jetzigen Churfürsten zu Sachsen Hoffmarschalch Hans George von Osterhausen / vnd zur lincken seiten Herkog Johan Casimirs Herkog zu Sachsen Hoffmarschalch Christoff Hundt von Wangenheimb gangen/welcher allersits die Thur vnd Fürstl. Officirer/ Cammer/ Hoff Jungfern / Cammer/ Silber vnd Spleß Jungen Lackeien vnd Cammerdiener in grosser anzahl/ denen die beschriebene Herrschafft vnd Adel vom Lande gleichfals der andern Fürsten Hoffgesinde / denen jeder Marschalch vorgangen/ gefolget/ vnd vber a hzig Gliedmassen/ durch Hans Casparn von Schönberg zu Trebitz Joseph Benjamin Thelean zu Reichenbach vnd Carln von Wiltiz zu Oberaw aus dem Kirchsaal in gute ordnung 3. vnd 3. in gliedern gebracht worden.

Vnd nach diesen sind vor der Churfürstlichen Leiche 27. vnder verschiedene Fahnen / so zwanzig mit schwarzen Tuch verhengete vnd bekleidete Köß (wie hernach vnterschiedlich verzeichnet) sambt den darzu gehörigen Fahnen / in gleichen das Haupt Köß mit den angelegten Küris vnd besetzten Leib Jungen auch die hernach benannten/ Grassen/ Herrn vnd vom Adel die solche Fahnen getragen/ vnd die Köß zu führen/ verordenet / als dieselben in folgenden Proceß mit Nahmen zu befinden/ allesampt vor das grüne Thor in den Garten hinder dem Schloß nach der lincken Handwarts / ermeltes Tages vnd Stunde beschieden gewesen/ des angehenden Processus erwarten / welche dann hirauff durch Richarden von Pehlaw vff Winschendorff/ Godtschalcken Günterodt vff Goldbach vnd Jacob von Pellen vff Rabenstein in gute ordnung gebracht vnd den Proceß zu folge mit allen fleiß vor die Churfürstliche Leiche eingehellet worden.

E iij

Hierauff

Vorzeichnüs des ganken Proceß/

Hierauff sind 24. Personen Herrnstandes vnnnd vornehme Befehlhaber von Adel / so bey der Churf. Leiche / nach dem dieselbe vff ein sonderlich darzu gemachten Weglein geführet worden / zugehen verordnet / gleicher gestalt berürtes Tages vnd Stunde in der Schloßkirchen allhier zusammen beschieden / vnnnd dasebst verwartet / durch Wolff Heinrichen von Günterode / vnd Gottlieb von Bernstein vff Strupen / zu beyden seytten neben der Leiche / vermöge ihres vbergebenen verzeichnüs außgetheilet vnd angestellet / vnnnd zuvorhergangen / aber das Chur Schwerdt des Heiligen Reichs Erb Marschalch / Maximilian von Pappenheim / das Churf. grosse Insiegel / den Churf. S. Cansler Bernhart von Polnitz / den Reichs Chur Hut aber / den Churf. S. Stallmeister / Georgen von Bindtauff vff Hermansdorff zugestellet / welche den Thänen jede Person sonderlich nach einander gefolget / Darauff ein Glied Künstler / so vff der Churf. Leiche vnd Wagen in acht haben / denn acht von Adel / zu jedern Pferde einer / welche die Churf. Leiche geführet / allenthalben in gute Ordnung gebracht / vnnnd mit der Churf. Leiche also den Proceß bescheidenlich gefolget worden / Hierauff die Chur vnd Fürstliche Mannes Personen / desgleichen der Chur vnd Fürsten Abgesandten / besahe des Leich Proceßes / wie sie aus der Rathstube vnd steinern Gemach / durch Hansß Georgen von Schönbergk vff Schönaw / Andreas Pflugen vff Korbis vnd Güntern von Binaw vff Dürrenhoff / in Ordnung vnterthenigst geleitet / der Churf. Leiche gefolget.

Die Chur vnd Fürstliche Weibes Personen aber / so bey der Churf. Wittwen / in ihrer Churf. S. Gemach nicht stehen können / sein sampt dero selben Frauen Zimmer / in der Stuben neben vnserß Gnedigsten Herren / Hochlöblichster Bedechtnüs seligen gewesenen Schlaffkammer / das Vorgemach genandt / zusammen kommen / vnd durch Fürstliche Gräffl. Herrnstandes vnd Vornehme Adels Personen in Proceß geführet worden / seind dieselben nach dem

dem die Chur vnnnd Fürstl. Mannes Personen in Ordnung gebracht/durch Hans Georgen von Schönbergk vff Schönaw/ Andreas Pflugen vff Körbitz / vnnnd Güntern von Binaw / vff Dürrenhoff / aus den Steinern Gemach in das Churf. Vorge- mach / vermöge ihres Verzeichnus geführet worden / nachmals denselben vorgangen / alldar der Churf. drey Hoffmeister / als Ernst Dietrich von Starschedel / der Churf. S. Wittwen / Hans George von Sebach / der Churf. S. Fraw Mutter / vnnnd Hans Caspar von Körbitz / des isigen Churf. zu S. Gemahlin Hoff- meister / besahe ihres Verzeichnus / die Chur vnd Fürstliche Weibes- Personen / auch Fräwlein zu führen / Vnterthemigt in gute Ord- nung gebracht. Der Chur vnd Fürstlichen Weibes Personen vffwartende Frawen Zimter vnd vffwart Weiber / seind diesen nach durch Hans Georgen von Haderpleben / Hans Behren / vnd Hans Caspar von Miletaw auch in gute Ordnung / den Chur vnd Fürst- lichen Weibes Personen zu folgen / gebracht worden. Das Ader- liche Stadt Frawen Zimmer / auch der Rätche / Doctorn / Kam- mer Weiber vnd Kammer Mägde / so vff den steinern Saal beschei- den worden / seind durch Dippold von Grensigk zu Dahlen / Hein- rich von Friesen vff Scotha / vnd Caspar von Ponigka vff Bressch / vermöge ihrer inhabenden Verzeichnus / in Ordnung bracht / vnd denselben vorgangen. Die Cansley / Rentheren / Kammer / Münch- verwanten / der andern Herrschafft / Edel Knaben / Kammer Die- ner / Lackeyen / Leib Knecht / vnnnd andere Hoff Diener / so wol der Rath aus der Stadt allhier / vnd vornembste Bürgerschafft allhier / seind in der kleinen vnd grossen Hoffstuben beschieden / vnd so lange gewartet / bis die Churf. Leiche aus der Schloßkirche gebracht / als dañ sie durch Ambrosium Güntern / Peter Pinckarten / vnd Chri- stoff Preissingern gleich als in guter Ordnung des Processes 3. vnd 3. in Glieder ordentlich zu folgen gebracht worden.

Der

Vorzeichnuß des ganken Proceß/

Der andern Doctorn/ Secretarij / Cankley/ Kent / Kammer vnd Münzverwandten/ vornehme Weiber / so auch vff den Steinern Sahl beschieden/ welche durch Hans Kanden / vnd Philip Schmieden in Ordnung des Processus gebracht worden.

Soleher der vornehmsten Hoffdiener / Rath Personen vnd vornehmsten Bürgerschaft Weiber / so in fördern Schloß vnten ins Nawe Hauß beschieden / seind durch Beidt Abel / Entern vnd Frank Nauman zur Ordnung des Processus gebracht worden.

Das allgemeine Hoffgesinde / so in innwendigen Schloß-Hoffe vor die Schneidery beschieden / seindt durch Andreas Schlegigen / vnd Heinrich Deckerten in Ordnung gewiesen worden.

Wie auch endlich die gemeine Bürgerschaft Weiber in fördern Schloß vnterm Gange / durch die Bitt Weiber in Ordnung gebracht worden/ vnd den Proceß gefolget.



Folget

Folget nunmehr der Proceß vnd Ordent-
liche Leichbegengnuß/ so mit der Churf. Leiche / Des
Weylandt/ Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/
Herrn Christian des Andern/ Herkog'n zu Sachsen/ Gütlich/ Cle-
ve vnd Bergk / des Heiligen Römischen Reichs Erzmarschalch
vnd Churfürsten/ Landtgraff in Düringen/ Marggraff zu Weis-
sen/ Burggraff zu Magdeburgk/ Graff zu der Marck vnd Raven-
spurgk/ Herr zu Ravenstein/ alhier zu Dresden den 4. Augusti 1611.
aus den Churf. Schloß biß in die Creuz Kirche Churf. ge-
brauch nach allenhalben angestellet/ gehalten/ vnd lob-
lichen vollbracht worden.

Erstlichen sind im Anfange des Churf. Leichprocesses vor den
Schüllern 6. vornehme Alte von Adel/ vnd dann 3. Kriegs Haupt-
leute drey vnd drey in einen Gliede hergangen:

Als im 1. Gliede:

1. Haubelde von Schönbergk/
2. Apell von Ebeleben/
3. Hans George von Bernstein.

1. Veit Curreth von Brandtstein/
2. Adolph von Harttisch/
3. Moriz Bastian von Zehmen.

3.

1. Barthel Brandt/
2. Melchior Milkaw /
3. Andreas von Ebeleben.

Hauptleute.

4
Diesen folgete Johan May Bassista in der Canterey / trug
ein

ein lang schwarzz Creutz / welches in der einfassung schöne vergül-
det / daran noch ein geschnitzte Crucifix / so schön außgefast.

5.
Hierauff folgen 200. Schüler mit Landtuch vnd zündeln Binde-
den bekleidet / zwey vnd zwey neben einander / in guter Ordnung vnd
fleißigen Singen.

6.
Die darzu gehörigen Schuldiener / so mit Lindischen Men-
teln vnd Cardeckenen Binden bekleidet / seind neben den 200.
Schültern hergangen / so gute vffacht in Singen vnd gehen zuhal-
ten verordnet worden.

7.
Dreissig Prædicanten / darunter die drey Hoff Prediger mit
begriffen / in Lindischen Traver Menteln vnd Cardeckenen Bin-
den bekleidet / in der Ordnung zwey vnd zwey neben einander gan-
gen.

Zu Freyberg auch also bekleidet / gleichsam begleitet / bestellet
worden.

8.
Nach diesem folget der Churf. S. Capellmeister / mit der
Canterey vnd Instrumentisten / mit Traver Kleidern versehen /
ganz stille / gleichsam 2 vnd 2. in Gliedern / vnd die Capell Knaben
voran.

9.
Als denn folgten darauff des Churfürsten zu Sachsen drey
Postreuter :

1. Sigmundt Hubener /

2. Michael Richter / vnd

3. Hans Wilhelm Cefner:

10.
Eine Person so beyde Kesselbaugken vberzogen vnd mit Wap-
pen g etragen.

11.
Der Kesselbeugker / so die vberzogenen Kleppel getragen/
zur Kesselbaugken gehörig.

12.
Zwölff Trommeter mit Trauer Kleider vnnnd Binden / mit
gantz schwarzen Trommeten / Damaschlenen Fahnen / daran S.
Churf. G. Wapen / die 5. Chur vnd Fürstl. Schilde / vnd Adlaß
mit ihren Farben gestickt / drey vnd drey in Gliedern gefolget.

Hierauff sind allerseit mit verdeckten Angesicht gefolget.

13.
1. Seiner Churf. G. seligen / verordneter Hoffmarschalch / Sig-
mund von Berbißdorff / mit einem von schwarzen Tuch vberzo-
gen Marschalchstabe / vnd gieng neben ihm:

2. Des itzigen Churfürsten zu Sachsen Hoffmarschalch / Hans
George von Osterhausen.

3. Der Coburgische Marschalch Christoff Hund von Wangen-
heimb.

Des verstorbenen Churfürsten Kammer Junckern vnnnd
Truchsaß / welche nicht mit in ander verrichtung eingetheilt wor-
den:

Als:

14.

1. Jobst von Wüstenhoff /

2. Moritz Berglaß /

3. Gundi Schwasi.

15. Hen-

15.

1. Hennig Stammer/
2. Ernst von Thier/
3. Ulrich Grunerode.

16.

1. Günter von Hermansdorff/
2. Wilhelm Beehme/
3. Christian von Lützenburgk/

Des jetzigen Churfürsten zu Sachsen Herrk. Johan Geor-
gen Junckern.

17.

1. Dietrich von Taube.
2. George Ernst von Weißbach/
3. Daniel von Schlieben/

18.

1. Rudolph Schmerking/
2. Bernhart von Starschedel/
3. Hans von Taube.

Meines Gnedigsten Herrn / Herzog Augusti Junckern.

19.

1. Ernst Abraham Dehne/
2. Hans Caspar von Kannevorff/
3. Gottfried von Milckaw/

20.

1. Jacob von Mehlen/
2. Salomon von Winckwik/
3. Hans von Schönbergk/

21.

Darauff folgen eine grosse anzahl Landt Junckern in die
50. Glieder ohne Bisir.

22. Die

Die Churf. S. Kammer / Silber / vnd Spieß Jungen/
sieben Glieder mit Trawerkleider vnd Bisirn.

^{23.}
Churf. S. Kammer Diener vnd Büchsenwarter ein
Glieder/

^{24.}
Churf. S. Lackeyen zwey Glied/

^{25.}
Churf. S. Leibknechte ein Glied.

Hierauff sind der andern Fürsten vnd Herrn/so wol der
Abgesandten vornehmen Diener/doch eines jedern Herrn
Hoffmarschalch/ mit zweyen vornehmen von Adel vor-
gangen/vnd seines Herrn Junckern Officirern vnd Die-
ner / auch endtlich der Abgesandten Diener also nachge-
folget/ so in die vierzig Glieder / je drey Personen in Glie-
der gewesen.

Hierauff folgen die Fahnen vnd Kofz/ was jede Fahne
vnd Kofz/ Decken/vor Wapen / wie jeder Kofz genennet/
auch durch wem jeder Fahne getragen/ vnd jeder Kofz ge-
führet worden.

Als.

1.

Die Blut Fahne treget
Graff Carl Günter von Schwarzburg.
Das Türckische Kofz fuhrten/
Sebastian Messsch/ Heuptman zu Zwickaw/
Peter Ernst von Tschieren / Ober Ruchmeister/

2.

Der Graffschafft Ravenspurg Wapenfahne treget/
Melchior von Bodenhausen/

D iij

Das

Vorzeichnüs des ganzen Proceß/

Das Pferd den kleinen Fahlen führen
 Hans Dietrich von Schönbergk doselbst.
 Herman von Bardeleben.

3.
 Der Graffschafft Marek Wapens Fahne treget
 Wilhelm Friedrich von Miltzau Obrister Leuten Amt.

Das Pferd den alten Fahlen führen/
 Thiele von Osterhausen/
 Gottfried von Wolfferdorff/

4.
 Der Graffschafft Eysenbergk Wapens Fahne treget/
 Heinrich Pflug / Rittmeister.

Das Pferd den Fahlen Krausenegk führen/
 Dietrich von Starschedel/
 Dietrich von Schleinitz/

5.
 Der Graffschafft Brämen Wapens Fahne treget/
 Jobst Heinrich Schweichel/

Das Pferd den Wallensteiner genandt / führen/
 Heinrich von Schleinitz/
 George von Wertm/

6.
 Die Graffschafft Pleissen Wapens Fahne treget
 Ehrenfried von Pollnitz / Rittmeister/

Das Pferd den braunen Spanger führen/
 Nickel von Schönbergk/
 Friedrich Köbel.

7.
 Der Graffschafft Aldenburgk Wapens Fahne treget/
 Heinrich Ludwig von Trotta / Rittmeister.

Das

Das Pferd den Hollsteinischen Wallachen führen/

Andreas Pflug zu Mausis/

Schweichelde von Brandstein der Jünger/

Der Graffschafft Orlamünd: Wapens Fahne tregt

Wolff George von Schönbergk/

Das Pferd den Liechbraunen Pflug führen/

George Rudolph Nafeler/

Rudolph Schlenker vff Seyda.

Das Burggraffthumbs Magdeburg Wapens Fahne
tregt/

Tham Pflug / Rittmeister.

Das Pferd den liechbraunen Wüsterhausen führen/

Philipp von Brandstein/

Heinrich von Leipzig / Hauptman/

10.

Der Graffschafft Henneberg Wapens Fahne tregt/

Carl Goldstein Obrister Leuten Ampt/

Das Pferd den Liechbraunen Altvater führen/

George von Nischwitz Hauptman/

Günthern von Nischwitz zu Gröben.

11.

Die Graffschafft Landsbergk Wapens Fahne tregt/

Jahn von Schlieben Obrister/

Das Pferd den Liechbraunen Wolgemuth führen/

George Ernst von der Olsnik/

Hans Wolff von Schönbergk.

12. Der

Vorzeichnuß des ganzen Proceß/

12.
Der Pfalz Düring Wapenfahne trege
Johb von Melckaw Obrister Leutenambt/
Das Pferd den Lichtbraunen Stallmeister führten.
Caspar von Berbißdorff Heupeman zum Wolckenstein.
Otto Heinrich Pflugk zur Strehla.

13.
Der Pfalz Sachsen Wapenfahne trege
Herr Seyfriedt von Premnis.
Das Pferd den Jungen Eraven Marschalch führen
Eraste von Bodenhausen/
Christoff Haubelde von Schlemis.

14.
Des Marggraffthums Meissen Wapenfahne trege
Herr Wolff von Schönburg.
Das Pferd den schwarzbraunen Regenspurg
führten
Wolff George von Tischeklitz/
Andreas Ditrich von Schleinis zu Grampis.

15.
Der Landgraffschafft Düringen Wapenfah-
ne trege
Adelarius Marschalch/ Erbmarschalch.
Das Pferd den grossen Gänterode genant/
führen
George Ernst von Nischwitz/
Bernhard von Miltis.

16.
Des Herzogthumb Berge Wapenfahne
trege
Graff

Graff Joachim Friedrich von Mansfelde/
Das Pferde den Schwarzbraunen Bolnisch
furten/

Heinrich Schencke/
Wolff von Pehla.

17.

Das Herzogthumb Elve Wapensfahne tregt/
Graff Ludwig / Günter von Schwarzburg/
Das Pferde den grauen Patron furten

Hans von Thier/ } Kammer Junckern /
Henning Ziegeser/ }

18.

Das Herzogthumb Giliich Wapensfahne tregt/
Graff Wolff von Barben Herr Sohn/
Das Pferde den schwarzbraunen Wilsdorff furten/

Heinrich von Miltiz/ } Kammer Junckern.
Sigmunde Lugewin/ }

19.

Das Herzogthumb Sachsen Wapensfahne tregt/
Graff Christoff Günter von Schwarzburg/
Das Pferde den Böhmischen Wallachen furten/
Hans von Plöz/ } Kammer Junckern vnd
Siegmond Ziegeser/ } Jägermeister/

20.

Das Chur Sachsen Wapensfahne tregt/
Hans Löser zu Presssch/ Erbmarschalch/
Das Pferde den Liechtbraunen Pappel Wallachen
fuhren/

E

Jacob

Jacob von Grünthal/
Gangloff Dangel/

21.

Die ganze Churf. S. Wapens Fahne/ vff welchen das
ganze Churf. Wapen schön gemahlet/ tregt/
Graff Philip Ernst von Hohenlohe/

Der folgt das Hauptroß der alte Schecke/ welchen S. Churf.
B. Christmilder vnd hochlöblichster Gedechnis zu dem Ritter-
spielen vielfeltig gebraucht/ welcher allenthalben wie sichs geziemet/
mit einem ganz Stöhlern vnd außgetriebenen Römischen Histori-
en/ schön vergülten Bahrsanddecke/ darauff Hans von Drandorff
Kammer Junge/ so vff S. Churf. B. Leib gewartet / mit einem
ganz schön vergülten Küris/ welchen S. Churf. S. zu deroselben
Leib schlagen lassen/ angethan / gefessen/ in der rechten Handt den
Staab / welchen die Churfürsten zu Sachsen/ in ihren Reichs
Marschals Ampt zug. brauchen pflegen/ vnd ist das Pferd / so
wol der Küris vff den Helm in/ mit schwarz/ roth/ gelb vnd weissen
Feder Püschchen / sampt einem schönen Feldtzeichen / von roth / gelb
vnd weissen Doppeltastendt vnd güldenem Gefleppelten Zanken/
auch mit Perlen beheffet / Drandorff auch eine schöne vergülte
Cardalaskhe mit einer roth Sammeten Scheide / auch das Ge-
henke von rothen Sammet/ mit vergülten beschlege / vnd Gülden-
nen Borten belegt / an der seyten geführet/ bey welchem vff jeder
seyten ein Trabant hergangen.

Hierauff folget Herr Maximilian von Pappenheim/ tregt
das Churf. Schwerdt in der Scheiden/ mit der Spizen vnter sich ge-
fehret/ an der rechten Achsel angelegt in beyden Händen.

Diesen folgete nach Bernhart von Polnis / Churf. S. Cank-
ler/ tregt vff einem schwarzen Tuchenen Küssen / so zu beyden sey-
ten

ten mit schwarzen Doppeltaffneten Binden / niedergehenge / des verstorbenen Churfürsten groß Insiegel.

Ferner George von Buntauff / Churf. S. Stallmeister / truge gleichfals vff einen schwarzen Tuchenen Küssen / mit schwarzen DuppelTaffneten niedergehengt den Reichs Churbut / vnd jeder Person gieng alleine.

Denen folgten:

1. Paul Puchner / Zeugmeister /
2. Johan Maria Nassing /
3. Andreas Schwarz / Mühlevoigt vnd Künstler.

Welchen mit fleiß befohlen / gutte acht auff die Leiche zuhaben / da etwas mangeln oder brechen möchte / alsbalde denselben zuhelffen.

Hierauff ist gefolget die Churf. S. Leiche / darvor acht Pferde mit schwarzen Tuche beteckt / außwendig mit den Churf. Wapen behesstet gewesen / welche durch nachfolgende von Adel geführet worden.

Zur Rechten

Zur Lincken

seyten:

1. Cornelius von Nuxleben /
3. Christoff Zahn von Taubenheimb /
5. Conrath Dehler /
7. Ostwaldt außn Winckel /

2. Hans Heinrich von Schönberg zu Warem /
4. Caspar von Bernsteins Sohn /
6. Cornelius von Miltitz /
8. George von Wallenfels.

E ij

Hierauff

Darauff folgten zu beyden seitten 24. Personen/Graffen / Herren-
standes/Comptur/Vornehme bestalte KriegsObristen/Be-
fehlhabern/Amptleute/auch vornehme von
Adel im Lande.

Moritz von Schönberg/
vff Iwerwalda.

Adam von Quingens-
berg Churf. S. Fischweis-
ter.

Hans Christoff von
Wallenroda.

Hillebrandt von Ein-
stedel zum Gnansstein.

Hans von Wertern
vff Wihe vnnnd Beuch-
ling/

Otto von Distaw zum
Knauthan.

Rudolff von Binaw/
zum Wesens-
stein /

Wolff Ernst von
Wolffrombs-
dorff.

Bastian von Verbis-
dorff / Jegermeis-
ter.

Centurins Pflug/
Obrister.

Hans George Wehse/
H. zum Stolpen/

Herr Heinrich Schenck
zu Trautenberg.

Nicol von der Sahl.

Philipp Heinrich von
Witzleben vff Wens-
delstein/

Wolff Rudolph von
Ende/ zu Tzscheblin.

Dietrich Kabet zum
Woch /

Caspar von Ber-
leypsch.

Caspar Rudolph von
Schönberg /

Wolff von Brettenbach/
zu S. Ulrich/

Georg von Cartwiz/
Jegermeister /

Nichlor von Schüren-
brandt Obris-
ter.

Isaac Kracht/Obris-
ter.

Der Comptur zu Grisse-
steht. Wilhelm von
Dnischhausen /

Graff Otto von
Cotauß.

Es gieng auch zur rechten seytten / der Churf. Leibgewardi
Hauptman/ Hans Bopelius vnd zur Linken Handt der Leuten-
Ampt.

Außwendig dieser 24. Personen folgten ihnen zu jederseitten
der Churf. Leiche/ 6. Trabanten.

So waren auch acht Personen an Zeugwerter vnd vnter-
schiedlichen Handwergsleuten/ mit den bey sich habenden Berg-
zeugen als :

1. Zeugwerter vnd Büchschmide/
1. Zeugschmied/
1. Schloßler/
1. Zimmerman/
1. Tischler.
1. Schneider/
1. Meurer/
1. Wagner.

Alle in Trauwerkleidern/welche sonst in bestellung beschieden/
so außwendig neben der Churf. Leiche hergangen/mit fleiß acht zu-
haben/so etwas mangeln oder brechen möchte/ denselben / alßbalde
zuhelffen.

Hierauff folgten die Chur vnd Fürstliche Mannes Perso-
nen/sampt der Chur vnd Fürsten Abgesandten in leydemit ganz
verdeck ten Angesicht/ als:

- 1.
1. Der Churf. zu Sachsen/
2. Augustus Herz: zu Sachsen.
- 2.
1. Herz: Johan Casimir/ Herz: zu Sachsen.
2. Des Churf. zu Brandemb. Gesandten.

Vorzeichnuß des gantzen Proceß/

3.
1. Herz. Franz zu Pommern/
2. Herz: Johan Ernst zu Sachsen.

4.
1. Herzog Johan Philip/ } zu Sachsen.
2. Herzog Friedrich/ }

5.
1. Marggraff Christian/ vnd } zu Brandenburg Ge-
2. Marggraff Joachim Ernst/ } sandte.

6.
1. Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig/ } Ge-
2. Herzog Johan Adolffs zu Holstein/ } sandte.

7.
1. Landtgraff Ludwig Morizen zu Hessen beyde Abge-
sandten.

Ferner

Die Churf. S. Geheymbden Räthe/

1.
1. Caspar von Schönbergk / Præfident.
2. Hans Ernst von Hangwitz / Thum Probst/
3. Esaias von Brandtstein / Geheimer Rath/

2.
1. Christoff von Lohs / Geheimer Rath/
2. Heinrich von Gleiffenthal / Thumprobst/
3. D. Marcus Gerstenberger / Geheimer Rath/

3.
1. Joachim von Lohs / Geheimer Rath/
2. Der Thum Dechent zu Zeitz/
3. D. Martin Eichman / Geheimer Rath.

4.

1. Hans

Vorzeichniss des gantzen Proceß/

31

1. Hans George von Ponizkau vff Pomsen/
2. Heinrich von Schönbergk vff Trauenstein/ Ober-
Hauptman.
3. Hans Friedrich von Schönbergk/ Hauptman zu Wit-
tenberg.

5.

1. Hans von Verb. Dorff / Kammer Rath/
2. Rudolph von Binaw Fürstl. S. Rath/
3. Rudolff von Bisthumb/ Rath vnd Kämmerer.

6.

1. Herr Dietrich von Schönbergk Capitularius.
2. Herr Bastian von Verbisdorff / Capitularius/
3. Hans Friedrich von Burgkerbroda / Fürstl. S. Hoff-
Meister.

7.

1. Joachim von Thelaw/
2. Joachim von Quingenbergk / Hoffrätche.
3. Franz von Nechenbergk.

8.

1. D. Joachim Ziegler/
2. D. Leonhart Köppel/ Hoffrätche.
3. D. David Döringk.

9.

1. Johan Meißner/ Rentmeister.
2. D. Urban Hanssman / Hoffrath/
3. Marcus Kölingk/ Kammermeister.

10.

1. Ludwig Wilhelm Moser / Rath vnd geheimbder Kam-
mer Secretarius.
2. D. Benedictus Carptzovius, Churf. S. Witwen
Cantzler vnd Rath.

11. 1. D. An-

Vorzeichnis des ganken Proceß/

1. D. Andreas Dörer/
2. D. Georg Leuschner /
3. D. Jacobus Koch/

12.

} Leib Medici.

12.

1. Christoff Feilgenhaber/ geheimbder Secretarius,
2. Heinrich von Rechenberg / Münzmeister/
3. Melcher Nering/ geheimbder Secretarius.

Denen Folgeten ezliche andere Fürstliche Räte vnd
Medici in 6. glieder,

Als dann folgeten

Die Chur vnd Fürstliche Hoffmeister vnd Jungfer / so auff die
Chur vnd Fürstl. Brauenzimmer bescheiden.

1. Der Churf. S. Frau Mutter/
2. Der Churf. S. Wittwen/
3. Der Churfürstin zu Sachsen.

} Hoffmeister.

1. Der Frau Aptissin/
2. Der Herzog zu Pommern/
3. Der Herzog zu Braunschweig.

} Hoffmeister.]

Ferner vier glied Jungfern/ so vff die Chur vnd Fürstliche Weibes
Personen bescheiden.

Folgen ferner hierauff die Chur vnd Fürstlichen Weibes Perso-
nen / wie solche nach einander in Proceß gangen/ vnd von
weme dieselben geführet worden.

1.

Die Churf. S. Witwe führete
Landtgraff Ludwig zu Hessen/ vnd
Herzog Albrecht zu Holstein.

Die

2.

Die Churf. S. Fraw Mutter führet/
Graff Philip Ernst von Mansfeldt / vnd
Graff Wolff von Mansfeldt / bestalter Kriegs Obrister.

3.

Die Churfürstin zu Sachsen führete/
Graff Philip von Mansfeldt / vnd
Herr Veit von Schönburgk/

4.

Fraw Sophia Herz: zu Pommern führet/
Herr Heinrich Keuß/der Richter zu Schles/ vnd
Herr Otto Heinrich von Schönburgk.

5.

Die Fürstl. S. Fraw Abtissin führet/
Herr Haugk von Schönburg/vnd
Joachim von Dehlaw Hoffrath/

6.

Die Herz: zu Braunschweig furten/
Der dritte Herr Keuß zur Burgk/
Der vierde Herr Keuß zur Burgk/

7.

Die Fürstlichen Pommerischen Witwe führet/
Ihr Fürstl. G. Hoffmeister/
Sebastian Friedrich von Rötterisch/

8.

Die Fürstliche S. Witwe zu Aldenburgk fürte
Wolff von Lüttichaw Hoffrath/vnd
Wolff Heinrich von Schleinitz.

9.

Die Fürstl. S. Weimarische Wittwe furten/

S

Hans

Vorzeichnus des ganken Proceß/

Hans Adolph Bogt/Hoffrath/vnd
George Starschedel/

10.

Landtgraff Ludwigs zu Hessen Gemahlin furte
George Ulrich von Ende/Hoffrath/
Nicol von Loh/

11.

Frewlein Sophia/Herzogin zu Sachsen furte
Günter von Binaw zum Lavenstein/
Caspur von Schönbergk / zu Freybergk/

12.

Frewlein Anna Maria Herzogin zu Sachsen furte
Haubelt von Einsiedel/
Nicol von Morgenthal/

13.

Frewlein Anna Sophia Herzogin zu Sachsen furte/
Christoff von der Sahla/vnd
George Adolph von Harttsch/

14.

Frewlein Anna Sophia zu Anhalt furte
Balker von Tschölen/vnd
Bernhart Münch/

15.

Frewlein N. zu Hollstein furte/
Nicol von Lüttich/
Bastian von Walbik/

Vnd seind bey jeder Fürstlichen Person/vff jeder seitten ein Tra-
bant mit vnter sich gerichteten Oberwehren gangen.

Darauff g folget der Churf. S. Witwen Frawen Zimmer/zwey
vnd zwey / denn der Churf. Fraw Mutter.

Zwey Glied an 4. Jungfrawen.

Zwey

Zwey Hoffmeisterin/

Acht Glied an sechzehnen Vffwartweiber/

Fraw Abtissin/

Drey Glied an 6. Jungfrauen/

Zwey Hoffmeisterin/

Ferner der isigen Churfürstin Frawen Zimmer/

Zwey Glied an 4. Juncfern/

Zwey Hoffmeisterin/

Der Herzogen aus Pomern vnd Fürstl. Pomersche

Zwey Glied Jungfrauen/

(Witwen

Zwey Hoffmeisterin.

Der Hers zu Braunschweig vnd Landtgraff Ludwigs

Zwey glied Jungfrauen/

(Gemahlin

Zwey Hoffmeisterin/

Der beyden Fürstlichen Wittwen zu Aldenburg/vnd

Drey Glied Jungfrauen/

(Waimar/

Zwey Hoffmeisterin/

Hierauff folget weiter/

1. Dippoldt von Grensig zu Dehlen/

2. Heinrich von Friesen zu Kötha/

3. Caspar von Poniglaw zu Gresssch/

Welche das Adelige Stadt Frawen Zimmer in den
Proceß bracht vnd vorgangen.

Das Stadt vnd Landt Adelige Frawen Zimmer drey
in Gliedern gangen/welcher in die 20. Glieder gewesen.

Darauff folget ferner.

Der Rätche/ Doctorn vnd Secretarinn Weiber/welche
in 12. Glieder.

Wehr der Chur vnd Fürstl. Weibes Personen/ Kam-
mer Weiber vnd Kägde/in guter ordnung gefolget / wel-
cher auch 10. Glieder.

F ij

Hierauff

Vorzeichnis des ganzen Proceß/

Hierauff sind weiter auß der kleinen vnd grossen Hoffstuben
gefolget.

Kammer/Canzley vnd Rentheren verwanten/in die 21. Gied.

Als dann/

Ihr Ehr: vnd Fürstl. G. Herzog Johan Georgen vnd
Herzog Augusti Leib Knechte/Kammer vnd ander Jungen/La-
ckeyen vnd Gesinde/welchen Nicol Mettschel/Fürstl. S. Trabants
ten Hauptman/vnd ein Kammer Diener vorgehen in die 18. Glie-
der.

Welchen nach esliche vorn hme Hoffdiener in die 10. Gied
gefolget/ Endlich die Ampts/Raths / Gerichts Personen/vorn h-
me Bürgerschaft / allhier in die 20. Glieder.

Der Ampts/Gerichts/Raths Personen vnd andere Vornehm-
me Bürgers Weiber/aus dem Rawen Hause / in södern Schloß/
vngesehr 30. Glieder.

Wie auch das allgemeine Hoffgesind/so vber der Schneide-
ren gestanden/gefolget/derer eine starcke anzahl in die 50. Gied ge-
wesen/drey vnd 3. gangen.

Denen auch die allgemeine Bürgerschaft/so in sördern Schloß
gewartet/in die 40. gewesen/gefolget.

Leztlichen seind der gemeine Hoffdiener vnd Bürgerschaft
Weiber/aus den sördern Schloß Hoffe/derer auch vber 40. Gied
gewesen/gefolget / vnd also dieser Proceß auffn Schloß sich ge-
endet.

Darauff also balde angeordneter massen / das Schloß ganz
zugemacht/vnd durch folgende verordnete Personen/

Alexander von Nagwitz / Haußmarschalch/

Rudolph von Binaw zur Liebstadt/

George von Krossen Forßmeister/

Caspar

Caspar von Brandstein/

Heinrich von Luckewin/

Dietrich von Los zum Sacka/ vnd

Des Churfürsten Trabanten Hauptman/ neben etlichen
Trabanten vnd Wächtern in guter acht gehalten worden.

Darmit nun niemandt zur vngewöhnlich/ oder hinderung des Proceß-
ses sich eindringen mögen/ als ist der Stadt Hauptman/ Rudolph
von Carlwiz mit 200. Soldaten vnd 400. Man aus der Bürger-
schafft/ mit vnder sich geferten Oberwehren/ vnd gebührlicher
Trawer Kleidung von Schloß bis in die Creuz Kirche/ eine gerau-
me Gassen zuhalten gestanden/ als baldt solcher Proceß der Stadt
Hauptman/ so neben etlichen seiner vornehmen Befehlhabern
vorn Schloß gestanden/ nachgezogen/ vnd nacheinander die gan-
ze Ordnung solcher bestalter Kriegs Personen/ vnd Bürgerschaft
zu rechter zeit/ bis in die Creuz Kirche gefolget/ daselbst in voller
Ordnung zu rechten Handt vmb die Creuz Kirchen bis wider
nachm Schloß gezogen/ sich zu beyden seiten wie vorhin eingethei-
let/ vnd die Gassen hindurch offen gehalten.

Als nun der angeornete Proceß an die Creuz Kirchen/ welche
allenthalben verschlossen/ mit Wache versehen/ sonderlich die grosse
Thür durch die Stadgewardi starck verlegt gewesen/ das zuvor nie-
mandt hinein gehen dürffen/ ankommen/ vnd also im Proceß ein-
gangen/ sind durch folgende Personen:

Als:

Nicol Kanisch/ vnd

Hieronymus Frost/

Die im Proceß vnterschiedliche Personen an gehörige ort vnd
stellen zu recht gewiesen worden/ als erstlich:

Die 2. Glieder alte vornehme von Adel vnd die Krieges-
Hauptleute in Gestähle vor den Chor zur lincken Handt.

Vorzeichnuß des ganken Proceß/

Johan May Bassist mit dem Creuz vor der Sacrist/die 200. Schüler aber sampt den Schuldienern vff den Schüler Chor.

Die 30. Prædicanten in den Chor zu beyden seytten in die Gestühle / die Churf. S. Canterey vnd Instrumentisten vor der Sacrist bey den Bassisten.

Drey Postreuter / so wol der Kesselbeugker sampt den 12. Trommetern/sind seidhalben der Sacrist stehen blieben.

Der Churf. S. Hoffmarschalch/neben den andern zweyen Hoffmarschall/ an der Kirchen/ an durchgange/zwischen den Gestühlen / biß die Thur vnd Fürstlichen Mannes Persohnen vorüber gangen/ stehen blieben.

Die Thur vnd Fürstl vornehme Officirer/Kammer/Hoff/Landt/vnd frembde Fürsten/Hoff Juncfern / auch anderer vornehme Hoffdiener/neben ihnen vorgangen/vnd vnter die langen Vor Kirchen zur lincken Handt in die Gestühle gebracht worden.

Hierauff folgendts die Graffen vnd vornehme Befehlhaber / mit den Fahnen/ desgleichen die von Adel / so die bedeckten Pferde geführet/vnd sind die Graffen zu beyden seytten stehen blieben/die Fahnen in Händen behalten / die verordneten Knechte/ die Pferde nacheinander genommen/zur rechten Handt aus der Kirchen geführet / Drandorff mit den angelegten Küriß hindurch geritten/die von Adel auch zu beyden seytten stehen blieben.

Darauff der Reichs Erbmarschalch der von Pappenheimb / mit dem Churschwerdt kommen/zur rechten handt der Churf. S. Cansler mit dem Churf. S. Insiegel zur lincken/der Churf. Stallmeister/ mit dem Reichs Churhut zur rechten seytten/vnder den Fahnen stehen blieben.

Hierauff der Zeugmeister vnd Künstler vor den kleinen Leichweglein hergangen/ist ein schwarz Tuch auff die Erden gebreitet / darauff die Churf. S. Leiche/mit solchen Leich Proceßweglein

lein

lein geführt / vnd vnter den Predigtstuel halten blieben / die 24. vornehme Graffen / Herrn vnd Ritterstandes Persohnen vnd Befehlhaber / neben der Leiche auch stehen blieben.

Da alsbalde die Acht beteckte Pferde / sampt der Leichsel / welche mit einem sonderlichen Ringe vnd Nagel gefast gewesen / still abgezogen / diese Pferde den Fahnen Pferde durch die Kirche nach hienaus gezogen / die von Adel / so die Pferde geführt / vff der Linken Handt in die Stühle getreten.

Wdar die zubereiteten Creutz zu beyden seytten gesetzt / vnd von den jenigen die Fahnen nach der Ordnung als folget / vmb die Churf. Leiche gesteckt / Der Reichs Erbmarschalch der von Pappenheimb das Churschwerdt vff den Sarcck gelegt / der Churf. S. Cantzler das grosse Insiegel / der Churf. Stallmeister / den Reichs Churhut / zu beyden seytten neben das Churschwerdt vff dem Sarcck gesetzt / vnd stehen lassen / Inmitteltst diese alle zu beyden seytten in die Stühle getreten.



Vorzeichnus des gantzen Processz /

Und seind die Fahnen folgender massen vmb die Leiche gesteckt worden/ Erstlich gegen den Chor:

I.

Die BlutFahne:

- 3. Der Graffschafft Margke/
- 5. Der Graffschafft Brene/
- 7. Der Graffschafft Aldenburg/
- 9. Des Burggraffthumb Magdeburg/
- 11. Der Graffschafft Landtsberg/
- 13. Der Pfaltz Sachsen.
- 15. Der LandtGraffschafft Düring.
- 17. Das Hertz Cleve.
- 19. Das Hertz Sachsen.



- 2. Der Ravenspurg Graffschafft/
- 4. Der Graffschafft Eisenberg/
- 6. Der Graffschafft Pleissen/
- 8. Der Graffschafft Orlamünde /
- 10. Der Graffschafft Hennebergk.
- 12. Der Pfaltz Düring/
- 14. Des Marggraffthumb Meissen.
- 16. Das Hertz Berge.
- 18. Ds Hertz: Göllich.
- 20. Der Chur Sachsen.

21.

Die Heuptfahne mit den gantzen Churf. S. Wapen.

Es



Es sind auch der Leibguardi Hauptman vnd Leutenant vnd zehen Trabanten neben den Zeugmeister/ Baummeister vnd Künstlern/ hinder den obgedachten 24. Persohnen neben der Churfürstl. Leiche vnder der Predigt gleichfals stehen blieben.

Hierauff als nun die Chur vnd Fürstl. Mannes auch Weibes Persohnen / im Proceß gefolgt/ ist der Churf. S. Hoffmarschalch neben obbemelten Hoffmarschalchen den Chur vnd Fürstl. Mannes Personen vff die Borkirchen in die verordente vnd ganz bekleidete Stuhl vorgangen/ dieselben so wol die Chur vnd Fürstl. Gesandten in solche stuhle gebracht/ hernach neben den geheimten Räten/ Capitularis/ vornehmen Räten / vnd Officirern vff der Borkirchen vnder der Predigt stehen bliebē/ wie auch gleichfals die Chur vñ Fürstl. Hoffmeister die Chur vñ Fürstl. Weibes Personen in dergleichen sonderlich ganz bekleidte stuhle geführt/ hernach nebe deroselben Chur vnd Fürstl. vffwartentes Frauen Zimmer vff der Borkirchen stehen blieben. Vnd ist diese Borkirchen an den vffgange mit Trabanten wol verwahret vnd bewachet gehalten worden/ das niemand mehr hinauff kommen mögen/ Inmittelst ist vff den Chor zu singen angehoben vñ mit exlichen vornehmen Liedern/ derer sich die Herrn Hoffprediger mit den Superattendenten vnd den Obern Consistorio zu vorn verglichen/ auch nach vbergebung der Churf. S. Herrn Räte bedencen hierüber vernommen/ damit verfahren.

Zwischen diesen ist das Adliche Stadtgerichte vnten in der Kirchen zur lincken handt der Doctorn/ Secretarij/ Cammer Weiber vnd andere vornehmer Hoffdiener Ambts vnd Raths Persohnen Weiber zur rechten handt in die gestühle gewiesen.

Wie auch gleichfals die Churf. vnd Fürstl. Cansley/ Secretarij/ Renth/ vnd Cammer Personen / auch deroselben obgemeltes Churf vnd Fürstl. Hoffgesinde/ so wol die Ambts Raths Gerichts

Personen/ vnd vornehme Bürgerschaft vff die lincken seiten vnter die Vorkirchen eingetreten.

Endlich der allgemeine Bürgerschaft/ Hoffdiener/ vnd dero-
selben Weiber/ wie sie in der ordnung gefolget / vff die rechte seiten
gangen / vnd endlich die Kirche von Volck was hineingehen kön-
nen/ erfüllet werden.

Darauff ist der Churf. S. Hoffprediger Herr M. Paulus
Zenssch zwischen zwey vnd drey vhr auffgetreten / vnd die ander
Churf. Leichpredigt bis gegen 4. vhr aus Christlichem eyfer vnd
gebürlichen fleiß verrichtet / darüber viel Christliche hertzen sich mit-
leidende betrübet.

Also nach solcher verrichteter Predigt vnd geschehen Beleute/
ist wieder angefangen zu singen / darauff das gebürliche Gebet im
Chor vnd ferner mit den seingen bis zu volligen außgange darmit
weiter verfahren worden.

Nach verrichteten Gebete/ ist der Churf. S. Hoffmarschalch/
neben obgedachten zweyen Hoffmarschalchen / als er S. Churf.
Ch. zum außgehen wieder erinnert / mit dem stabe von der Vorkir-
chen gangen / darauff ihn die vornembsten Hoffdiener / Land Adel/
Frembder Herrschafft Hoffgesinde / Befehlhaber / Officier / Cam-
mer Jungkern / Crafft / Herrn Capitularij / vnd geheimen Rätthen
aus der Creutzkirchen gefolget / vnd für den Churf. vnd Fürstl.
Mannes Personen / drey vnd drey in glieder verdeckt hergan-
gen.

Hierauff die Chur vnd Fürstliche Mannes Personen auch
Chur. vnd Fürstl. Abgesandte auß der Kirche in solcher ordnung
wie im Eingange allenthallen mit verdeckten Angesicht gefol-
get / vnd allerseits in ihre Gemach beleitet worden / welchen ek-
liche Cammer Diener / Lackeyen / vnd Edel Knaben nachgan-
gen.

Denen

Denen auch die Chur vnd Fürstl. Weibes Personen vffwartendes auch Adliches Stadtfrawen Zimmer/ so wol der vornembsten Rätthe/ Cankelen/ Cammer vnd vornembsten Hoffdiener Weiber biß im Schloß Platz/ gleichfals auch das gemeine Hoffgesindt/ alles in guter ordnung zurück gefolget/ inmittelsi mit den Geleute wieder biß zu ende vorfahren worden.

Es ist auch diese Nacht vber das Ehurschwerdt/ das grosse Churfür. S. Insiegel vnd Churbut/ vff den Sarc verwarlichen stehen blieben.

Dieweil auch durch den Hoffmarschalchen die Wache in der Creus Kirchen bey der Churf. Leiche/allenthalben angeordnet/ also sind in abgehen obbemelten 24. Personen folgende Personen als :

Sigmund Luckewin/	} Kammer Junckern.
Heinrich Schencke/	
Heinrich von Miltitz/	
Siegmund Ziegeser/	
Wolff von Behlaw/	

Jobst von Wüstenhoff/	} Truchfasse.
Moris Bergklaus/	
Gundi Schwase.	

Beneben einer Rotten Trabanten darzu getretten/vnd folgende Nacht darbey die Wache gehalten/ darmit also diesen Tag/ der ganze Proceß dieses Churf. Leichbegengnuß außführet vnd darmit beschloffen worden.

Als nun nach vollendetem Churf. Leich Proceß der Chur vnd Fürstl. Personen ins Schloß zu rechte kommen/ der Hoffmarschalch allenthalben vnterschiedlich bey der Herrschafft allerseits Vnterthenigst erkündiget / welche zeit folgendes Tages

der Leich Proceß aus der Creuskirche wieder angefangen werden soll/ ist solches den andern Chur vnd Fürstl. Personen vnterthemenigst berichtet/ den frembden Marschalchen vermeldet/ den beschriebenen Graffen/ Herrn/ vnd von Adel so wol den Hoffpredigern vnd ganzem Hoffgesinde gleichfals den Rätthen/ Canzley vnd Bürgerschaft auch den Stadthauptman allerseits durch die Jurierer angesagt worden/ das eine vffwartende Person vor der Herrschafft gemacht/ vnd andere bemelte örter zu seiner dienstwartung oder ferner verrichtung früe vmb halweg 6. vhr angehörige stelle erscheinen vñ seiner verrichtung abwarten solle / darauff diesen abendt die Taffel vnd Spensung gehalten/ kürzlich geendet/ vnd ein jeder zeitlich zur ruhe kommen.

Folgendes Morgens den 5. Augusti vmb 5. vhr ist durch den Hoffmarschalch in der Kirchen alles wieder angeordnet/ welcher hernach so bald vffs Schloß gangen bey der Herrschafft vffgewartet/ bey einer vnd ander Herrschafft vmb besoderung vnterthemenigst angehalten Inmittelst jedermenniglich zu seiner dienstwartung erschienen.

Als nun vmb 6. vhr alle Chur vnd Fürstl. Manns Personen vnd Weibes Personen fertig vnd zusammen kommen/ ist das Geleut angeordenter massen angangen/ wie auch von Schloß bis in die Creuskirche/ aus der Creuskirchen bis so weit die Churf. Leiche vor das Thor beleetet/ auch so lange man diese Churf. Leiche in vorziehen sehen können/ darmit ohne vffhören verfahren worden.

Hat der Hoffmarschalch mit dem vberzogenen Marsch als s Rabe neben den obbemelten zweyen Chur vnd Fürstl. Hoffmarschalchen den anfang gemacht von der Rathstuben vortzangen/ aldar die anwesenden vornehmen Officierer Hoff vnd Cammer Junckern sampt S. Churf. G. vnd der andern Fürsten vornehmer Hoffgesinde / dann die herrn Graffen/ Capitularij vnd geheimen Rätthe

Räthe 2. vnd 3. in gliedern wiederumb gefolget vnd der Chur vnd Fürstl. Herrschafft vorgangen. Darauff durch vnterthenigs anleiten die Chur vnd Fürstl. Mannes Personen/ auch der Chur vnd Fürsten vornehme Abgesanten aus der Rathstuben vnd steinern Gemach wie vorigen tagt in gleichmessiger guter ordnung gangen/ darauff zu folge auch durch fernere vnterthenigste anleitunge die Chur vnd Fürstliche Weibes Persohnen/ vnd Fürstl. Frewlein durch die verordente Fürstl. Gressl. Herren vnd Ritterstandes Personen gleicher massen/ in ihrer ordnung gesüret/ welche hernach im Schloß Plaze vffgesehen/ vnd also in solehn Proceß allenthalben in die Creuskirche kommen/ deme dann das Adliche auffwartende/ auch Stadt Frawenzimmer in grosser menge/ desgleichen ander Hoffgesinde vnd Bürgerschaft durch geschlossene Gassen wie vorigen tagt/ ordentlich vnd eingezogen gefolget/ das Schloß alsbald wieder geschlossen/ vnd durch obbemelte Personen bis der Churfürst wieder nach Dresden kommen in guter wache vnd verwahrung gehalten worden.

Darauff alsbald durch anordnung des Stadthauptmans die 200. Soldaten vnd 400. Bürger aus der Schloß gassen genommen/ durch die Willische gasse vors Thor bis zu S. Anna Kirche von Margk außgestreckt vnd wieder eine geraume Gasse zum Proceß gehalten worden/ die andren Thor aber geschlossen vnd die Besetzung starck besetzt blieben.

Als man nun in die Creuskirche kommen/ seind die von Adel/ Graffen/ Herren vnd geheimen Räthe/ ein jeder an sonderliche stellen zum vffwartē/ die jenigen aber so verrichtung im Proceß gehabt/ an ihre voriges tages abgelegte stellen wieder getreten.

Die drey Hoffmarschalche aber den Chur vnd Fürstl. Mannes Personen vnd Gesandten/ bis in Chor/ vor den Altar vorgangen vnd in die Gestüle zur linkenhandt eingewiesen.

Hierauff die drey Hoffmeister gefolget das Chur vnd Fürstl. Frauen Zimmer in den Chor vñ Gestüle zur rechten hand geleitet/ das auffwartende Adelige Frauwzimmer aber vorn Chor blieben.

Inmittelt als die Kirche von den auffwartenden Volck erfüllet / die Pferde wieder zur stelle gebracht / die Fahnen/ Churschwerdt / groß Insiegel vnd Churhut / ein jeder wieder zu sich genommen / vnd an seine vorige anbevolhene stellen in guter ordnung gebürlichen eingetreten / die Pferde am Leichwagen gespannen / vnd die Pferde allerseits zum Fahnen genommen worden / Ist darauff alsbald allenthalben wie vorigen tag durch die darzu verordnete ihren zugestaltten verzeichniß nach die ersten glieder / die Schüler / Prædicanten / Instrumentisten / Heerbrugker / Trommeter / ein ordnung gebracht / darauff die viel bemelten drey Hoffmarschalche aus der Kirche wieder vorgangen / obgedachte S. Churf. G. vnd allerseits Fürstl. G. vornehme Officierer / Cammer vnd Hoff Jungfern sampt andern vornehmen Hoffdienern / wie vorigen tag in dergleichen ordnung 3. vñ 3. in gliedern wieder folget. Hierauff auch die Fahnen sampt den nachführenden Pferden S. Churf. G. hinderlassene Leibjungen / vñ Küris nach einander / der von Pappenheim mit dem Churschwerd / der Churf. S. Cankler mit dem grossen Insiegel / der Churf. S. Stallmeister mit dem Churhut / die jenigē so die Pferde vorn Leichwagen geföhrt. Die 24. vornehmen Personen neben der Churf. Leiche allenthalben in guter vnd eingezogener ordnung / wie vorigen tag gefolget. Darauff abermahls die Chur vñ Fürstl. Mannes Personen / Chur vnd Fürstl. Abgesandten / welchen die Herrn geheimen Räthe / Capitularii / auch andere Räthe vnd vornehme vffwartende Hoffdiener nachgangen / vnd ihre ordnung auch allenthalben wie vorigen tag gangen. Demnach sind die Chur vñ Fürstl. Hoffmeistere sampt derer Jungfern / welche so vff die Chur vnd Fürstl. Weibes Personen zu warten beschiedē / gangen / welchen zuangeordenter folge dieses Processes / die Chur vñ Fürstl. Weibes Personen / auch Chur vñ Fürstl. Frewlein / durch die dazu verordnete Fürstl.

Fürstl. Grassen/ Herrn/vñ Ritterstandes Personen/ in dergleichen vnd vorigen ordnung nach einander geführet worden/welchen dann das Adliche vffwartende auch Adliche Stadtfrawenzimter/ so wol der Cansleyen vnd vornehmen Hoffdiener in starcker grosser zahl vnderthen ist nach gefolget/wie auch ebenmessig die Chur vñ Fürstl. Cammer vñd andere vornehme Diener/ auch Cammer/Silber/vñ Spieß Jungen/ so wol Lackeyen/ Leibknechte/Amts/Raths/vñ Gerichts Personen/ vnd vornembste Bürgerschaft ebenmessig als vorigen tag in ihrer ordnung gefolget. Deme dan zu folge des Proceßes die Cansley/Cammer/Kenterey/vorneme Hoffdiener/Amts vnd Rathspersonen/ auch vorneme Bürgerschaft in iyer ordnung nach gefolget. Sonderlich auch das gemeine Hoffgesinde vñ Bürgerschaft der Mannespersonen/ vnd leyllichen der algemeine Hoffdiener vnd Bürger Weiber/ in guter ordnung allenthalben bis vor das Wilsdorffer Thor gefolget.

Als man nun mit den ganken Proceß vor das Wilsdorffer Thor kommen/ aldar die Reysigen Pferde in der Zugordnung/ so wol auch die Chur vnd Fürstl. auch deroselben Fürstliche vnd Adliche Frawenzimmer Wagen gehalten. Alda das schöne verguldete Creutz in ein sonderlich dazu bereit festlein sauber ingemacht/ so seind auch die Fahnen durch verordnete Personen empfangen/vff den darzu bereiten wagen/in die darauff stehende Casten/wie auch die decken von Pferden/ gleichfals der schöne vergülte Küriß mit denselben schmuck vñ zubehörungen mit fleis abgenommen/ vnd allenthalben eingelegt worden/ vñ algemach vor der zugordnung vorher geführt worden. Deme zu folge ist das Churschwert/das Churf. S. groß Insiegel vñ Churhut durch Hansen v. Thieren/ Heinrich Schencken/Cammer Jünglern/ vnd Marx Kelmgken/Cammermeistern von obgedachten Personen in ein sonderlich darzu verordnete festlein/geleget/zugeschlossen/ den Schlüssel den Hoffmarschach vberantwortet/vñ durch den Cammermeister nach Freybergk geführt worden. Inmittelst ist von den kleinen Leicht-Proceßweglein die darüber geteckten gemachten Leichttücher/ die schönen gestückten Wapen/ vnd verguldtz Kappir abgelöset/ wie auch das schwarze Sammete/ so wol das weisse Leichtuch von den Weglein abgenommen/ sauber eingelegt/ vñd dann endlich das gantze Leich Proceßweglein

weglein mit aller zugehörung vff einen bedackten Wagen darfür gleichfalls b. deckte Pferde gängen / gesagt / vnd also auch vor der Zugordnung nach Freybergk gebracht.

Vnd als man nun an bemelten orth/ die Churf. Leiche in Zinnernen Sarcf sanfft von den kleinen Leich Proceß weglein vff sonderbahre darzu bereite hölzerne böcke gesest/ ist dieselbe sanfft vff den grossen darzu bereiteten Leichwagen gebracht/ in ein gleichgehangenen Schuch wol verwahrt vnd befestiget mit einem weissen tuch bedeckt/ der Churf. S. Leibwardi Hauptman/ zum heupten/ der Churf. S. Zeugmeister zum Füssen der Leiche in sonderlichen darzu bereiten kleidung zu sitz verordnet/ darüber/ ein groß Lindeschut mit einem weiten Adiasch Kreuz vff allen seiten langk herumder gängen / vber den ganken Wagen verdeckt/ daran vier von Blfarben ganze Wapen geheftet/ vor dem Wagen acht starcke Geule mit schwarzen Tuch bedeckt vnd mit Wapen geheftet gespannt vnd also im Nahmen der Hey: Drey: mit der Churf. Leiche der angeordneten Reuterey vnd Zugordnung nach sanfft in guter ordnung fortgefahren / auch neben andern acht Persohnen außn Zeughause mit Helleparten vnd vnterwehren zu beiden seiten zugehen verordnet worden.

Der Churf. Leiche ist der Churfürst zu S. vnd Herkog Augustus zu S. welchen ezliche ihrer Cammer Juncker/ Cammer Jungen vnd Diener so vff ihr Chur vnd Fürstl. G. leib beschieden/ zu Ross inreiten gefolget/ darauff acht der Fürstl. Mannes Personen fünff Chur vnd Fürstl. Gesandten Wagen/ zum theil mit bedeckten Rossen gefolget.

Hierauff wiederumb die Chur vnd Fürstl. Weibes Persohnen vnd vffwartende Junckern zu Ross.

Ferner hierauff 10. Wagen/ darauff Chur vnd Fürstl. Weibes Persohnen vnd 5. Frewlein gefahren.

Endlich

Endlich 12. Wagen darauff die Chur vnd Fürstl. Weibes Personen/ Adliche Frauenzimmer vnd auffwart Weiber gesessen/ Letzlich der Chur vnd Fürsten Weibes Persohnen Adliche Frauen/ CammerRegde vnd Weiber vff etliche Wagen gesessen/ vnd dem Proceß gefolget.

Als man nun mit der Churfürstlichen Leiche vortgezogen/ ist das gemeine Hoffgesind vnd Diener lezlich in guter ordnung mit der Reuterey gefolget.

So ist auch als man in volligen vortziehen gewesen/ die Schule mit den 200. Schülern neben den Schuldienern vnd erfordernten Prædicanten gleich als die Canterey/ Instrumentisten/ die Regierungs Râthe/ Cankleey/ Reuterey/ vnd Camer verwanten/ sambt allen ihren Weibern wieder zurûck in die Stadt gangen.

Also ist man mit der Churfürstlichen Leiche gemach vortgezogen/ vnderwegens in Dörffern vnd Kirchen/ da man durch vnd neben hin gezogen/ das Geleute bestellet/ allenthalben erfolget/ auch auß jedern Dorff der Pfarr vnd Schuldienere mit den Creuz vnd anzahl Schülern auch etlicher Mannes vnd Weibes Volck an die Dorfffluhr entgegen kômen/ also mit singen vor den Trommetern hergangen/ das Volck auch entlich gefolget/ also durch jede Dorfffluhr der Churf. Leiche dz geleut bis wider an die ander fluhr geben/ Es ist auch jedem Pfarr 2. jedem Schuldienere 1. vnd jeden Schüler einen halben Thaler durch den verordneten Camerschreiber zugestellet worden.

Als nun die Churf. Leiche in solchen angeordneten Proceß vnd Zugordnung nach Freyberg bracht/ vnd man mit derselben vff einen geräumen Felde vor der Stadt still gehalten ist der Hoffmarschalck/ abgestiegen/ die entgegen angelangte 200. Schüler sampt den Schuldienern vnd erfordernten Prædicanten/ welche alle in der gleichen Trawtkleidern als wie zu Dreßden/ von der Herrschafft be-
h
kleidet

kleidet gewesen / in ordnung gestellet / die von Adel als zu Dresden vorgangen / ermelte Schüler / mit dem Creuz / Schuldienern vnd Prædicanten hernach die Trommeter in ihren gliedern gefolget / darauff die 3. Hoffmarschalche / gleichfals mit dem stabe / welchen die ander vornehme Hoffdiener von Adel / auch Graffen vnd Herrn sampt andern Officirern vnd Hoffdienern meher in grosser menge / welche alle abgestigen / vñ zu Fuß gefolget / hierauff die von Adel so die Leichpferde wieder geführet / gleichfals auch die vier vnd zwanzig Personen neben der Leiche hergangen / vñ dieselbe gemacht vortgeführt / welcher dann der Churf. zu S. vnd Herz: August zu S. nachmals zu Ross / die andern Chur vnd Fürstl. Mannes auch Weibes Personen / Ingleichen auch die Chur vnd Fürstl. Weibes Personen / auch die Chur vnd Fürstl. Abgesandten / so wol der Chur vnd Fürstl. Weibes Personen / auffwartendes Frauenzimmer / allesampt vff ihren Wagen in der ordnung gefolget.

Denen dann eine grosse anzahl von Rathspersonen / Erbare Bergknabschafft vñ Bürgererschafft / gleichfals auch eine zimliche anzahl von Adlichen Stadt Frauenzimmer / so wol der Rathspersonen / Erbare Knaben / vñ vornehme Bürgererschafft Weiber in guter ordnung bis vor das Schloß gefolget.

Hierauff der Nachzug endlich eine grosse menge allgemeine Bürgererschafft allenthalben in guter ordnung nachgangen. Als man nun die Churf. Leiche in das Schloß gebracht / ist solche mit guter vorsichtigkeit von den grossen Leichwagen / ab / vñ vff das kleine Leich Proceßwäzlein wieder gesetzt / allenthalben mit den weiß vñ schwarz Sammeten / auch weiß Silberm stuck Creuz mit stütz wiederum bedeckt / die gestickten Wapen wieder angeheftet / das verguldet Kappier wieder darauff gelegt / vñ samt in die Schloßkirche geführt / die Fahnen auch in vorige ordnung darumb gesteckt worden / darbey die vier vnd zwanzig Personen verblieben /

blieben/ biß es gantzlich alles verrichtet/ stehen blieben/ hernach als sie abgangen/ ist durch den Hoffmarschalch

Hans von Pleß/	}	Cammer Jungfern.
Hans von Thier/		
Hennig Ziegeser/		
George Ernst von Nischwitz/		
Ernst von Thier/	}	Truchachs.
Hennig Stammer/		
Ulrich Grünroda/		
Günter von Hermbßdorff/		

Sampe einer Kotte Trabanten zur Wache verordnet/ vnd bestellet worden/ welche auch alsbaldt angangen/ vnd folgendts darbey verblieben.

Hierauff ist durch den Hoffmarschalch die anordnung allenthalben geschehen/ das frue Morgens in allen zum Churf. Leichbegrebnuß kein mangel erscheinen / auch noch allerseits bey den Chur vnd Fürstl. Personen vnderthenigste erkundigung geschehen/ welche zeit frue Morgens der Leich Proceß angestellet werden soll/ Ist endlich auff halbweg 7. vhr geschlossen worden/ darauff allerseits solches den Chur vnd Fürstl. Personen/ vnderthenigst auch den Chur vnd Fürstl. Abgeandten gebühlich angemeldet/ den Graffen/ Herrn/ vnd Ritterstandes/ auch allen Hoffgesinde/ Knab vnd Bürgerschaft angezeiget worden/ sich ein jeder so zur dienstwartung des Churf. Leich Processus beschieden/ frue umb 6. vhr angehörige orth zuverfugen. Als nun folgenden diensttag den 6. Augusti Jederman frue umb 6. vhr in vnd vor dem Schlosse erschienen/ vnd legen 7. vhr der Proceß wider angestellet worden/ vnd das Geleute in allen Kirchen angangen/ abermals die 3. glieder Elristen von Adel vnd Kriegshauptern vorgangen/ denen der Bassista

Vorzeichnuß des ganzen Proceß/

mit dem Kreuz folgend 200. Schüler sampt den Schuldienern je zwey vnd zwey/30. Prædicanten/darunder 2. Hoffprediger 3. g. lied Instrumentisten 3. Postreuter der mit der Kesselbaugken vnd Kesselbeugker 12. Trommeter / allenthalben in der maß vnd ordnung wie zu Dresden/ gefolget / Hierauff wiederum der Churf. S. Hoffmarschalch mit dem vberzogenen Marschalchs stabe/ neben den andern viel bemelten Hoffmarschalchen hernach gangen/ welchen wiederum an Herrn/ Cammer/ Hoff/ auch Landt Jungkern/ so wol der frembden Chur vnd Fürstl. Abgesandten/ vornehme Officierer/ Râthe/ Jungkern/ vnd vornehme Hoffgesinde 72. Glied gefolget.

Darauff die Graffen/ Herrn/ vnd von Adel/ mit den 27. Fahnen/ Pferden vnd Küris/ so wol des Reichs Erbmarschalch der Herr von Pappenheim mit dem Churschwerdt/ der Churf. S. Cansler mit den Churf. Insiegel/ der Churf. S. Stallmeister mit den Churbut/ weiter der Zeugmeister vnd Kunstler gleichfals auch die acht von Adel so die LeichPferde die Churf. Leiche an ihnen selbst geführet/ auch die 24. Graffen/ Herrn/ vnd Ritterstandes Personen/ so neben der Churf. Leiche zugehen verordnet/ wie auch den Trabanten Hauptman vnd Leutenambt mit den Trabanten/ vnd Berckleuten/ allenthalben wie zu Dresden/ gefolget.

Darauff die Chur vnd Fürstl. Mannes Personen auch die Chur vnd F. Abgesandten ebenmessig in solcher ordnung vnd maß als zu Dresden geschehen/ nachgefollget.

Welchen Chur vnd Fürstl. Personen / deroselben geheimen Râthe / Capitularis/ Cammer Jungkern/ vnd vornehme Diener/ so ihr Churf. S. Leib zu warten bescheiden / 48. glied je drey vnd drey gefolget.

Nach diesem sind die Chur vnd Fürstl. Weibes Personen Hoffmeister vnd Jungkern/ welche vff dieselben zu warten bescheiden/

den / 9. glied in jedern 3. Personen gängen / darauff widerumb die Chur vnd Fürstl. Weibes Personen / in 16. gliedern gefolget.

Dann hernach das Chur vnd Fürstl. Hoff / vnd auffwartens des Frauenzimmer sampt den Hoffmeistern / sind 26. glieder / gefolget.

Also sind auch die drey von Adelden Stadt Frauenzimmer wieder vorgangen / welchen 47. glied je 3. im gliede sambt Trawrkleidern gefolget.

Denen sind der Rath vnd vornembste Bürgerschaft in die sechzig glied je 2. Personen / der Erbahren Knabschafft 46. glieder je 2. Personen / vornhme Bürgers Weiber 48. glied je zwey in glied gefolget / denen sind eine grosse anzahl Hoffdiener vnd Bürger in die 80. glied wie auch eine grosse menge Bürgerweiber in die 60. glied / gefolget.

Als man nun durch die gerichtete Gassen / welche wiederumb mit 400. Bürgern in ihrer rüstung vnd Trawr kleidern / mit vnder sich gerichteten Oberwehren / dieselben offen gehalten / in die Thumbkirchen kommen / seind wiederumb wie zu Dresden die ersten von Adell / die Schüler / Prædicanten / Trommeter / folgende Adels Personen in die gestüle wieder eingewiesen / die drey Hoffmarschalche aber bey der Thür stehen blieben / Inmitteltst die Fahnen / Pferde / Churf. Leiche nach einander in die Kirche bracht / die Churf. Leiche vor dem Predigstuhl vff einem schwarzen Tuche stehen blieben / die Pferde allesampt / den Küriß durch die Kirche zur rechten handt in den Creuzgang geführet / das Churschwerdt / sowol das grosse Insiegel vnd Churhut vff den Sarcck geleyet / die Fahnen vnd die Leiche in voriger ordnung gesteckt / alle Personen seithalben in die gestüle getreten / die 24. Personen aber so zur Leiche beschieden / darumb stehen blieben / darauff die Herschafft auff die

Vorkirchen die Hoffmarschalche vorgangen/ die Chur vnd Fürstl. Mannes/ so wol die Chur vnd Fürstl. Abgesandte Personen/ sampt den geheimen Rāthen/ Capitularij/ vnd etliche vornehme Diener gefolget/ vnd an den darzu bereiteten orth/ vbern Chor sichē blieben/ darauff die Chur vñ Fürstl. Hoffmeistere/ dan Chur vnd Fürstliche Weibes Personen vorgangen/ sie gleichfals auff die Vorkirchen/ so vff der seiten auch sonderlich darzu bereit gewesen/ begleitet/ welchen dann erst das auffwartende/ endlich auch das Adliche Stadt- Frauen auff die Vorkirchen gefolget/ daß auch dieselbe genzlich erfüllet worden.

Als nun vnter dessen die Christliche vnd angeordnete begengnus Lieder gesungen/ ist endlich M. Daniel Hänichen Churfürstlicher S. Hoffprediger vff die Canzel getreten/ die dritte vnd letzte Leichbegengnus Predigt gethan/ dieselbe mit Christlichem eyfer nützlich vnd wol verrichtet/ darüber auch viel Christliche vnd mitleidende hertzen/ sich höchlichen vnd sänlichen betrübet/ vnd vber solchen vnverhofften fall herrlichs betrübnuß gehabt/ doch endlich mit lieblichen ernst dieselbe beschlossen.

Als nun nach vollendeter Predigt das Gebet verrichtet/ die Begrebnuß Gesenge wieder angangen/ Ist der Churf. S. Hoffmarschalch hinwieder in die Kirche gangen/ zur rechter zeit angeordnet/ das der Reichs Erbmarschalch das Churschwerdt/ der Churf. S. Cansler das grosse Insiegel/ der Churf. S. Stallmeister den Churhut wieder vom Sarcz zu sich genommen/ vnd also vff der seiten stehen blieben/ haben die Graffen/ Herrn/ vornehme Befehlhaber/ vnd von Adel/ ein jeder seine Fahne wieder genommen/ in guter ordnung solche nach einander in den Chor zu den Begrebnuß getragen/ Aldar solche von ihm genommen/ vnd seithalben gesetzt worden.

Darauff

Darauff die vier vnd zwanzig vom Adel angriffen/die Churfürstlichen Leiche mit dem Proceß Wäglein auch nach dem Chor geschoben/ aldar vnter dem Chor vnd Gatter die Erbahre Knabschafft/ wie breuchlich solche angenommen/ solche vollendt in den Chor geschoben/ auch das Eyserne Begitter wegen des grossen getranges zu gethan/ vnnnd durch den Leibwardi Heuptman vnnnd ehlichen Trabanten/ mit höchsten ernst bewahret worden/ Inmittelt der Oberhäuptman Heinrich von Schönbergk vff Frauenstein/ der Bergkheuptman Caspar Rudolph von Schönbergk die Schlüssel zum Gewelbe gehabt/ als die Eyserne Thur abgehoben worden/ hienunter gangen/ vnd auffgeschlossen/ aldar Johan Mariz Nosslein/ der Zeugmeister/ Paul Puchner/ Andreas Schwarz/ Künstler vñ Mulenwongt/ neben ehlichen Bergkbeampte hienunter gangen/ vnd alles eröffnet/ zwischen diesen ist die Churf. Leiche von den Leich Proceß Wäglein abgenommen/ an die Thür gesetzt/ hernach in Seule vnnnd kloben/ welche darzu verordnet/ sicher gefast gewesen/ vnnnd sanfft hienunter gelassen/ endtlich geruhiglich in das Gewelbe/ vnnnd zu deroselben Ruhestedlein/ neben S. Churfürstl. G. auch in Gott ruhenden Christloblichster gedechtnuß vielgeliebten Herrn Vatern/ Churfürst Christiani des Ersten/ zur rechtenhandt vff drey polierte Marmelsteinerne Unterlagen beygesetzt worden/ welchen Seelen der Allmechtige eine sanffte ruhe/ vnd dem Leibe am Jüngsten Tage eine fröliche Aufferstehung aus gnaden verleyhen wolle.

Danun solches alles verrichtet/ ist der Churfürstl S. Hoffmarschalch/ welcher das vergöldte Kappir in Händen gehabt/ vnd oben bey der Treppen des Gewelbes stehen blieben/ das niemandt hieneingehen dörrffen/ hienunter gangen/ das Kappir
mitten

mitten auff den Sarcß gelegt / doch inmittelst die stiegen durch den Gwardi Heuptman bewahren lassen / endlich da alles verrichtet / mit einander zu gleich heraus gangen / die vnderchiedene Thoren vnd Schlöffer fleißig zumachen / vnd allenthalben wol wieder verwahren lassen.

Endtlich als nu die Churf. Leiche hochlöblichster vnd Christmilder gedechtnuß zu ihrer ruhe gebracht worden / ist auff die eusserne Thür eine schwarze bahr gesetzt / erst mit einem weissen / hernach mit einem schwarzen Sammeten vnd güldenem stück Creuzleichen Tuch bedeckt / ein vergüldet Kappir darauff gelegt / auch an allen vier seiten ein schön gestickt ganz Churf. Wapen daran geheftet / die 21. Fahnen darumb gesteckt / Ein schwarz stacket darumb verschlossen gesetzt / acht ganz Churf. Gemahlte Wapen daran geheftet / auch bis auff abschaffen solches mit des Raths darzu verordneten Personen tag vnd nacht bewacht worden.

Darauff ist leztlich der Churf. S. Hoffmarschalch wieder hinauff vff die Vorkirchen gangen / vnterthenigst erinnert / aus der Kirchen wiederumb zu folgen / als wieder herunder gangen neben den andern beiden Hoffmarschalchen den Proceß aus der Kirchen wiederumb angefangen / vnd vorgangen / welchen dann die von Adell / Hoffdiener / Officierer / Hoff vnd Cammer Jungkern der andern Fürsten Marschalch mit ihren Leuten / auch Graffen / Herrn / vnd geheime Räthe / desgleichen die Capitularn gefolget vnd endlich der Reichs Erbmarschalch mit dem Churschwerdt in der mitten / der Churf. S. Stallmeister mit dem Churhut zur rechten / vnd der Churf. S. Cankler mit den grossen Insiigel zur linken handt gefolget vnd vor den jetzigen als ruhmer regierenden Churfürsten hergangen / als er nun aus der Kirchen Thür geschritten das Churschwerdt ausgezogen vñ bloß mit der spizen vber sich / wie der Stallmeister dē Churhut / der Cankler das grosse Insiigel frey

frey offen getragen / darauff sind die Chur vnd Fürstl. Mannes Personen in ihrer Ordnung gangen / das Chur vnd Fürstliche Frauen Zimmer in voriger Ordnung gefolget.

Wie auch ferner allenthalben durch die Hoffmeister/vffwartende / auch Stadt Adliche Frauen Zimmer / so wol der Rath/ Erbare Knabtschafft / Hoff Diener vnd allerseits ihre Weiber/ gleicher massen wie in die Thum Kirche / also auch in solcher guter Ordnung wieder heraus / bis vff das Schloß gefolget.

Endlichen nach vollendeten Churf. Leichbegengnuß vnd Begrebnuß des ganken Processes/ als der Churfürst zu S. sampt den andern Fürsten / auch Chur vnd Fürstlichen Abgesandten / in Ihr Churf. G. Gemach kommen / Ist in des Irigen Churfürsten zu S. Nahmen den anwesenden Fürstl. Personen / so wol derer abwesenden erbetenen Chur vnd Fürsten dero selben anhero geordneten Gräfflichen/ Adlichen / vnd andern vornehmen Gesandten gebürliche dancksagung / vnd in andern ersreulichem wege freundliches anerbieten / durch Casparn von Schönbergk Churf. S. geheimbden Rath vnd Præsidenten geschehen / vnd hierauff zu abend die Chur vnd Fürstl. Mannes Personen / wie auch das Chur vnd Fürstl. Frauen Zimmer mehrentheils beisammen Taffel gehalten / also diesen tag diß Leichbegengnuß genzlichem volbracht vnd beschlossen / Folgendes Tages der Churfürst mit allen Fürstl. Mannes vnd Weibes Personen / auch dero selben Abgesandten wieder nach Dresden ins Hofflager verreiset.

Gott der Allmechtige wolle S. Churf. G. eine sanffte ruhe / vnd am Tage der herlichen Wiederkunfft Christi eine fröliche aufferstehung wie auch vns allen auß gnaden verleihen / vns auch allerseits / wann vnser Sterbstündlein kompt / ein seliges ende geben / so wol auch dero selben nachgelassene hochbetrübe Churf. Witwe/

J

Frau

Fraw Mutter / Herrn Brüdern / vnd Frawen Schwestern / auch allen deroſelben hinderbliebenen Untertanen / troſten / Gedult verleihen / auch bey Gottſeligen Friedliebenden wehſen / vnd glücklichen Zuſtande in guter Ruhe / Geſundheit vnd Friede ganz gnediglich erhalten / A M E N.

Beschließlichen iſt nachſolgenden zu befinden / was dieſer Churf. Leiche S. Churf. G. vnd Chriſtmilort gedechtnuß zu Chriſtlichen billichen Ruhm / Ehren / vñ Gedechtnuß vor Chriſtliche / Geiſtliche Sprüche / auch Löbliche vnd denckwürdige Grabſchrift / vff den Zinnern Sarc / vff welchen erſt ein ganz vergüldt Crucifix geſchraubet / das ganze Churfürſtl. Wapen / darunder vmb vnd vmb einſchon Kollwergk / darin das Churf. S. auch die drey Lewen / aus den Kön. Dennemärkiſchen Wapen / in vier zehen Schilde eingegraben / zu beiden ſeiten dß Crucifix / geiſtliche Sprüche / Oben vnd vnden die beſindliche Grabſchriften / reindlich vnd ſauber darauß geſtochen worden.

Alß folget :

Chriſtian der II. Herz: zu Sachſen / Mülich / Cleve vnd Bergk / Churfürſt vnd Burggraß zu Magdeburgk / iſt gebohren den 23. Septemb. 1583. In das Churf. Regiment getreten den 23. Septemb. 1601. Das Churf. Beylager mit Fraw Hedwigen gebohren auß Königlichem Stam Dennemargk / zu Dresden in groſſen anſehen gehalten / den 12. Septemb. 1602. In Chriſtlichen wehrenden Eheſtande friedlich gelebet / 8. Jahr / 10. Monat / 4. Tage / endlich in Chriſto ſeliglich entſchlaffen den 23. Junij 1611.

1. Pet. 2.

1. Pet. 2.

Christus hat vnser Sünde selbst geopffert an seinem Leibe auffdem Holze.

Galat. 3.

Christus hat vns erlöset von dem Fluch des Gesetzes / da er war ein Fluch vor vns / auff das der segen Abrahæ vnter die Heiden keme / in Christo Iesu.

Ioh. 3.

Wie Moses in der Wüsten eine Schlang erhöhet / also muß des Menschen Son erhöhet werden / auff das alle die an ihn glauben / nicht verlohren werden / sondern das ewige Leben haben.

Roman. 8.

Ist GOTT für vns / wer mag wieder vns sein / welcher auch seines einigen Sohnes nicht verschonet / Sondern hat ihn für vns alle dahin gegeben / Wie solt er vns mit ihm nicht alles schencken.

Iohan. 3.

Also hat GOTT die Welt geliebet / daß er seinen eingebornen Sohne gab / auff das alle die an ihn glauben / nicht verlohren werden / sondern das Ewige Leben haben.

Rom. 8.

Ich bin gewiß / das weder Todt noch Leben / mich scheiden mag von der Liebe Gottes / die in Christo IESU ist vnsern Herrn.

1. Iohan. 1.

Das Blut Iesu Christi machet vns rein von allen Sünden.

Iob. 19.

Ich weiß das mein Erlöser lebet / vnd Er wird mich aus der Erden aufferwecken.

Herr

Herr Christian der Aender/ Herzog zu Sachsen/
 Gütlich/ Cleve vnd Bergk / des Heiligen Römischen Reichs Erb-
 Marschalch vnd Churfürst/ war ein Fürst von Gott/ mit herli-
 chen Gaben des Leibes vnd Gottesfurcht gezieret / Darb y Weise/
 Dapffer/ Gütthetig / der an Gottesfurcht/ standhaffter Treu fe-
 gen seinen Keyser/ liebe legen dem Vaterland/ vnd gütigkeit legen
 seine Vnderthanen. kein in seiner Vorfahren etwas zuvorgab/ist/
 nachdem der Gütliche Krieg ohne Todtschlag vnd Blatvergiessen
 durch S. Ch. S. beygel. ge/in deroselbē herzlichsten löblichē Gemah-
 lin Arm in Christo seliglich entschlaffen / vnd hat allen den seinen
 ein groß herrliches verlangen nach ihm hundersich verlassen/ welches
 geschehen den 23. Junij abends nach zehen vhr/ Anno 1611. Als er
 27. Jahr/ 9. Monat/ vnd 23. Tage gelebet / vnd 9. Jahr/
 9. Monat/ 23. Tage löblich regiert/ dessen
 Seele Gott gnade.

Errata.

In titulo lin. 13. lege in die. pag. 1. l. 7. Fassetten. l. 9. So sind p. 2. l. 20. gebührender bescheit. p. 3. l. 9. vorschung. p. 4. l. 13. leg. an die lincke handt. l. 15. Zschackan. st. stiel. l. 19. Postern. p. 5. l. 5. Gundi Ghwas. l. 18. Brehmen. p. 6. l. 21. von Qvingenberg p. 7. l. 13. von Schach. p. 8. l. 2. wie forne l. 17. l. 2. l. 27. von gar. p. 9. l. 13. zeit vber. p. 10. l. 5. zuzulassen verstrattet worden. l. 10. beschrieben worden. p. 11. l. 28. Als nu. p. 2. l. 16. Dahlen. p. 13. l. 11. glied gewesen. l. 12. Benne. item Zhelern. lin. 13. Müttitz. l. 25. zu er- warten p. 14. l. 15. dele in lin. 20. besage. l. 22. Gröbitz. p. 18. l. 20. Nöttha. p. 19. l. 7. vff Adlaß. p. 22. lin. ult. Kottmeister p. 3. l. 9. Magdeburg l. 21. John. p. 24. l. 10. Schleinitz l. 15. Zschibitz. p. 27. l. 9. Nassoni p. 30. l. 16. Fürstliche Pomerische. p. 36. l. 16. vor. p. 37. l. 15. bis an die p. 41. l. 11. Capitularen l. 19. vornehmen Geistlichen. p. 42. l. 14. l. singen. p. 43. l. 23. volführet. l. 25. die Chur. p. 46. l. 12. in ordnung. l. 17. gefolget. l. 20. in ihrer. p. 53. l. 8. sampt leg. in l. 28. vmb die p. 54. l. 8. Stadt Brawen zimmer. p. 55. l. 19. so die Schlüssel. p. 56. l. 7. eiserne l. 18. also wieder/etc.

E N D E.



n/
B-
li-
e/
e-
en
ft/
en
h/
en
es
er

26

3. l.
andi
8. l.
l. 28.
a ers
lin.
foni
l. 19.
ung.
l. 33.



Handwritten in blue ink:
C. 3/80. 8

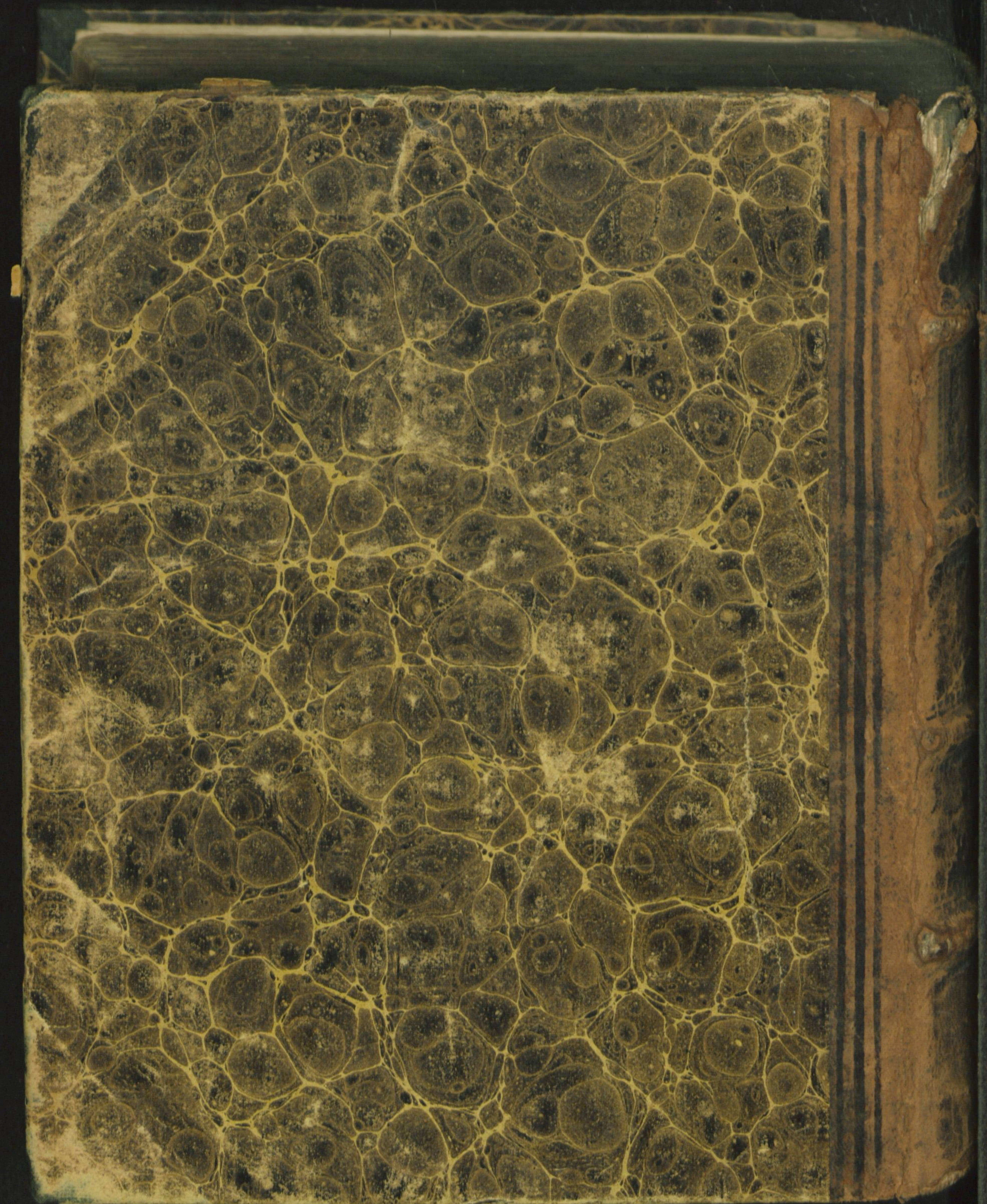
ULB Halle 3
004 169 867


Handwritten in blue ink:
So.

Handwritten in blue ink:
Vork

Handwritten in blue ink:
M. 5





is,
1.
us
Dux;
ravius
sis,



Ordnung/
Bestaldt/
ächtigste/ Hoch=
r CHRISTIAN der
/Elev vnd Berg/des Heili=
vnd Churfürst / Landtgraff in
d Burggraff zu Magdeburg/
herr zu Ravenstein/ Unser gnä=
den 23. Junij dieses jtzlauffen=
l vff 11. Uhr / in deroselben
n dieser Welt seliglichen vor=
eiche den 25. Junij frü vmb 8.
aber aus der Schloßkirchen in
nis gebracht / folgendes Mon=
geführt vnd daseibst in glei=
ffrig beschrieben / den 6.
ebetlein begleitet/
den.

Handwritten signature
Sächs. Freyheit.

erman/ Im Jahr 1612.

